

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 110.

Mittwoch, den 13. Mai 1914.

21. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“

Krankenkassen, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung.

Seit der auf Grund einer kaiserlichen Botschaft im Jahre 1882 erfolgten Inangriffnahme der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung hat die Sozialdemokratie stets grundfänglich mit großer Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß diese Versicherung eine organische Einheit darstellen und als solche alle Zweige der sozialen Fürsorge, auf die Arbeiterklasse Anspruch hat, umfassen muß. In jener Kundgebung Kaiser Wilhelms I., die nach der Absicht ihrer Urheber bezweckte, eine auf „Überwindung der Sozialdemokratie“ gerichtete Sozialgesetzgebung einzuleiten, wurde die „positive Forderung des Wohles der Arbeiter“ verheißen und gesagt, dem Vaterlande müßten „neue und dauernde Bürgerpflichten seines inneren Friedens“ dadurch gegeben werden, daß man „den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben“, gewähre. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Inangriffnahme der Unfall-, Kranken- und Alters- und Invalidenversicherung angekündigt.

Wie weit aber die Regierenden entfernt waren von wirklicher sozialpolitischer Erkenntnis und von der Absicht, den Weg zur gründlichen Sozialreform zu beschreiten, zeigte sich schon beim ersten Unfallversicherungsgesetzesentwurf, in dessen Begründung es wörtlich heißt: „In Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der bedürftigen Klassen ergriffen werden können, nur um eine würdigerer Aussage der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwicklung der dieser bereits zugrunde liegenden Idee.“ Damit war klar und deutlich das Prinzip der sozialen Entwürdigung der Arbeiterklasse ausgesprochen. Ganz im Sinne armenpolizeilichen Notbehelfs sollte den Arbeitsunfähigen, den von den Betriebsunfall und Krankheit betroffenen Arbeitern geholfen werden. Nicht die gebührende Berücksichtigung ihres guten Rechts als die zu ungeheuren Opfern an Arbeitskraft, Leben, Gesundheit und Wohlfahrt für Kapitalismus und Klassenstaat gezwungenen Träger der Kultur sollten sie erfahren — nein, man wollte sie dem sozialen und rechtlichen Verfall durch Unterwerfung unter armenpolitische Fürsorge überantworten.

Die Sozialdemokratie hat diesen staatssozialistischen Anfang des Bismarckschen Geistes mit äußerster Energie bekämpft, und wesentlich ihr Verdienst ist es, daß heute nicht der versicherte Arbeiter als Empfänger von Almosen aus öffentlichen Mitteln gilt.

Wäre es auf die „Umstürzpartei“ angekommen, so würde das Gebiet der obligatorischen Arbeiterversicherung von vornherein ein einheitlich geschlossenes geworden sein und als solches seine systematische Ausgestaltung erfahren haben. Statt dessen haben die Regierung und die herrschenden Parteien eine Politik schlechter Fundamentierung und schlechten Ausbaues des „Gebäudes der Sozialreform“, eine lästliche Klack- und Ergänzungsarbeit betrieben. Vieles Jahre und Duzender von Einzelgesetzen hat es bedurft, dem steigenden Bedürfnis nach vollkommener Gestaltung der Arbeiterversicherung wenigstens in etwas zu genügen.

Den ersten entscheidenden Gesetzen, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung von 1883 bzw. 1884, folgte fünf Jahre später die am 1. Januar 1891 in Kraft tretende Invalidenversicherung. Und erst zwanzig Jahre darauf, 1911, kam im Rahmen der Reichsversicherungsordnung eine in jeder Hinsicht klägliche Witwen- und Waisenversicherung.

In diesen vier Versicherungszweigen erschöpfen sich abgesehen davon, daß jeder einzelne rücksichtlich der Berechtigungen der Versicherten sehr viel zu wünschen übrig läßt — die wohlbegründeten Ansprüche der Arbeiterklasse an reichsgesetzliche Fürsorge nicht. Es muß noch hinzukommen die Arbeitslosenversicherung.

Soll dem so viel berufenen sozialen Prinzip der Arbeiterversicherung voll und umfassend genügt werden, so muß sie sich logischer- und gerechterweise auf alle die Stimmen Hebel, die den Arbeitern und ihren Angehörigen aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, dem sie mit ihrer ganzen Existenz unterworfen sind, erstrecken. Dieses eine Klassenherrschaft begründende System erzeugt die Massenarmut, das Massenelend. Es ist die Hauptursache der Krankheiten, der Betriebsunfälle, der Invalidität, der Vernichtung von Gesundheit, Erwerbsfähigkeit und Leben proletarischer Massen. Ihm entspringt aber auch das Uebel der wirtschaftlichen Krisen mit dem Unheil der Massenarbeitslosigkeit.

Für Hunderttausende und Millionen proletarischer Existenzen ergibt sich daraus der Not, der Entbehrung, des Elends höchstes Maß. Der Zustand der Arbeitslosigkeit fördert zunächst in ganz erheblichem Maße die Erkrankungshäufigkeit, das Stechtum, die Invaliderheit, die Sterblichkeit im Proletariat. Und zwar wesentlich zu Lasten der betreffenden Versicherungszweige. Das ist eine alte Erfahrung, die gerade jetzt wieder eine besonders nachdrückliche Bestätigung findet.

Sehr schwer haben die Krankenkassen unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Einmal ist zu berücksichtigen, daß vieler Zustand für sie einen erheblichen Rückgang ihrer Mitgliederbezüge, dem ganz natürlich auch eine Einbuße an Einnahmen entspricht, mit sich bringt. Zugleich aber nimmt die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken, die von den Kassen zu unterstützen sind, sehr stark zu.

Die regelmäßigen Berichte über den Geschäftsgang der Krankenkassen, die das „Reichsarbeitsblatt“ bringt, geben über diese bedenkliche Verschiebung der normalen Verhältnisse näheren Aufschluß. So zählten rund 3500 berichtende Kassen am 1. September 1913 zusammen 3952926 männliche und 1958833 weibliche Mitglieder. Das war nahezu die Hälfte aller gegen Krankheit damals versichert gewesenen Personen. Drei Monate später, als die wirtschaftliche Krise mit großer Schärfe sich entwickelt hatte, am 1. Dezember 1913, war die Zahl der männlichen Mitglieder um 1059323, die der weiblichen um 485447 gesunken. Und vom 1. Dezember bis 31. Dezember trat eine weitere Verminderung der Versicherungspflichtigen um 98685 männliche und 32323 weibliche ein. Dagegen wuchs in der gleichen kurzen Zeit die Zahl der erwerbsunfähig krankgemeldeten Versicherten um 19652 männliche und 1753 weibliche Personen.

Derartige Erscheinungen, die natürlich sehr ungünstig auf das Krankenkassenwesen einwirken, hat noch jede wirtschaftliche Krise zeitweilig, so auch in den Jahren 1900 und 1908, als, wie jetzt, die Arbeitslosigkeit besonders groß war. Im Jahre 1907 hatten die Krankenkassen insgesamt einen Einnahmeverlust von 20 1/2 Millionen Mark. Das Krisenjahr 1908 aber brachte nur einen Ueberschuß von etwa über 8 Millionen Mark. Etwa 40 % sämtlicher Kassen hatten 1908 mehr Ausgaben als Einnahmen. Wohlwichtig wird demnach sicher auch über den Geschäftsgang der Kassen für das Jahr 1913/14 zu berichten sein.

In erster Linie sind es natürlich die Ortskassen, die unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Aber ganz natürlich werden auch die Betriebskrankenkassen usw. sowie die Ersparungskassen in Mitleidenchaft gezogen.

Selbst in den Perioden sogenannten normalen Wirtschaftslebens gibt es eine lästige „Arbeitslosenreservearmee“, überflüssige Arbeitskraft, Arbeitslosigkeit. Nach mit diesem Uebel in Verbindung müssen die Krankenkassen rechnen. Dieser Zustand hat für die Kassen verhältnismäßig dieselben Folgen, wie die Massenarbeitslosigkeit der Krisen-Perioden.

Seit den ersten Anfängen der obligatorischen Krankenversicherung gehört es zum Prinzipiencharakteristischer, unwissender und vorurteilsvoller bürgerlicher Elemente, diese Versicherung und zugleich die Masse der Arbeiter dadurch in ein schlechtes Licht zu stellen, daß sie behaupten: bei der Belastung der Kassen spiele „die Simulation eine große Rolle“, und dieser „Betrug an den Kassen“ werde „systematisch geübt“, besonders in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit; viele Arbeiter benutzten die Krankenversicherung als Fürsorge bei Arbeitslosigkeit. Solche Stimmen sind auch jetzt wieder laut geworden.

Torheit wäre es, bestreiten zu wollen, daß es unter den Arbeitslosen solche gibt, die, ohne eigentlich krank und erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes zu sein, die Kassen in Anspruch nehmen. Aber sie glauben, was durchaus erklärlieh ist, da eine Art soziales Notrecht zu üben, um dem völligen Versinken ins Elend zu entgehen, weil eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung, auf die sie vollstän Anspruch haben, nicht existiert. Es findet da, aus Gründen, die menschlich betrachtet, an sich gar nicht anscheitbar sind, eine selbsthülferische Ausdehnung des Prinzips der Sozialfürsorge auf die Krankenkassen statt. Die materielle Hilfe, die das öffentliche Wesen entgegen seiner sozialen Pflicht den Arbeitslosen versagt, wird von einem Teile dieser Unglücklichen eigenmächtig auf die Krankenkassen übertragen.

Aber das ist doch immer nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil der Arbeitslosen. Die Krankheits-Simulation spielt auch nicht entfernt die Rolle, die ihr unersichtlicher- oder hoshafterweise beigemessen wird. Von viel größerer und ersterer Bedeutung in sozialer Hinsicht und für die Krankenkassen ist die Tatsache, daß es unter den Versicherten sehr, sehr viele gibt, die, trotzdem sie chronisch erkrankt sind (wobei hauptsächlich die leichteren Formen der Tuberkulose, der Herzleiden, der

Bronchialkatarrhe usw. in Betracht kommen) sich nicht krank melden, die Kasse, so lange sie Beschäftigung haben und ihre Kräfte irgend aushalten, nicht in Anspruch nehmen, um sich ihr Arbeitseinkommen zu erhalten. Aber freilich, wenn Arbeitslosigkeit über sie kommt, machen sie ihre Rechte an die Kassen geltend, unterwerfen sie sich einer Kur. So mancher Saisonarbeiter, der der Kassenhilfe dringend bedürftig ist, schiebt deren Inanspruchnahme hinaus bis zu der Zeit der Geschäftsflaute, wo er keine oder wenig Beschäftigung hat. Da fluten denn mit einem Male die Krankmeldungen in besonders starkem Maße auf die Kassen ein.

Dazu kommen die schon erwähnten Folgen der durch Arbeitslosigkeit herbeigeführten Steigerung der Entbehrung, des Mangels am Nötigsten zum Leben — die Elendskrankheiten. Und letzten Endes treten die Verkettungen des Unheils der Arbeitslosigkeit drastisch in die Erscheinung in einer beträchtlichen Steigerung der Invaliderheit und der Zahl der proletarischen Witwen und Waisen.

Wer alles das objektiv und ruhig, geleitet von dem Prinzip der Sozialfürsorge in seiner Reinheit und Vollkommenheit, betrachtet, dem muß die Ueberzeugung sich aufdrängen, daß der Mangel einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge zu einem sehr großen Teil auf Rechnung der Kranken-, Invaliditäts- und Witwen- und Waisenversicherung geht. Mehr noch als jeher sollten es sich also insbesondere die Krankenkassen angelegen sein lassen, energisch für eine den bestehenden Versicherungsgruppen anzugliedernde reichsgesetzliche Arbeitslosenfürsorge einzutreten. Hattlos, geradezu unfinnig sind die „Gründe“, die gegen diese unbedingt gebotene Reform ins Feld geführt werden. Wo die soziale Pflicht gebietet, gibt es überhaupt keine Gründe, die gegen die Erfüllung dieser Pflicht geltend gemacht werden können.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Beendigung der Milliardenkette. — Die Dualfrage.

Die Spezialdiskussion des Militäretats, deren Schluß man schon Ende der vorigen Woche erwartet hatte, wurde in der Dienstagssitzung zu Ende geführt. Im Laufe der Erörterungen wurde wiederholt von unseren Rednern die eigenmächtige und unsoziale Haltung der Militärverwaltung gegenüber ihren Arbeitern kritisiert. So besprach Genosse Büchner die Mißstände in den Militärwerkstätten und insbesondere den politischen Terror, der dort ausgeübt wird, und für den auch der allzu temperamentvolle General Wald von Hohenborn Ausdrücke höchster Bewunderung fand. Er wurde darin ganz besonders noch von dem Konservativen v. Orff unterstützt, der die Gelegenheit benützte, eine Reklamerede zugunsten der gelben Vereine zu halten. Genosse Dr. Erdmann wies demgegenüber auf die sehr eindeutige Beurteilung hin, die die Gelben auf der Versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform gefunden haben. Die Genossen Haberland, Rauter und Hüttmann kritisierten lebhaft die mangelnde Sozialpolitik der Militärverwaltung bei der Vergütung ihrer Arbeiter. Ein Grundstücksaustrausch in Frankfurt zwischen Heeresverwaltung und Stadtgemeinde wurde vom Genossen Dr. Quark unter Darlegung des Sachverhalts bekämpft. Die Position wurde von der Mehrheit indessen angenommen.

Der Etat für Kamerun war bei der zweiten Lesung der Etats der Schutzgebiete zurückgestellt worden, und zwar mit Rücksicht auf die noch unerledigte Frage der Enteignung der Dualaneger. Man erinnert sich, daß dieser an der Küste angesiedelte Volksstamm sehr lebhaft durch eigene Eingaben und durch Vermittlung des Berliner Rechtsanwalts Dr. Halpert beim Reichstag gegen den Versuch der Enteignung protestiert hatte, man weiß wohl auch noch, daß die Budgetkommission zuerst in einer Umwandlung von Energie von der Regierung eingehende Auskunft verlangt hatte. Die Regierung hat mittlerweile alle Schuld auf die Dualas geschoben, die sie sogar der Absicht bezichtigt, einen Aufstand zu inszenieren, und es ist ihr so auch gelungen, die Mehrheit der Kommission zu ihren Gunsten umzustimmen. Jetzt ist plötzlich die Majorität von der Verworfenheit der Dualas überzeugt und sie ist auch bereit der Enteignung zuzustimmen unter allerhand sehr wenig empfindlichen Garantien und Bindungen. Genosse Wels erhob namens unserer Fraktion gegen diese Verschiebung der Sachlage lebhaften Einspruch. Nachdem er zuerst an einigen anderen Beispielen gezeigt hatte, wie Landgesellschaften und Regierung in Fragen bei Enteignung Eingeborene zu behandeln wissen, gab er eine ausführliche und klare Schilderung des ganzen Dualafalles. Mit der Sanierung der Stadt Duala erklärte er sich ausdrücklich einverstanden, bekämpfte aber aufs energischste das ganz unbegründete

... gegen die Eingeborenen, denen die...
 ... gegen die Eingeborenen, denen die...
 ... gegen die Eingeborenen, denen die...

... ertrag von Getreide von fast drei Viertel...
 ... ertrag von Getreide von fast drei Viertel...
 ... ertrag von Getreide von fast drei Viertel...

Die „Kölnische Zeitung“ gegen die Gesellschaft für Soziale Reform.

Die „Kölnische Zeitung“ wendet sich mit großer Schärfe gegen die Kundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform. Solche geräuschvollen Kundgebungen bereiten, so schreibt sie, einer wohlverstandenen Sozialpolitik mehr Hemmnisse als Förderung. „Das Hasten und Drängen verbreitert die alten Reibungsflächen mit den Organen jeder Sozialreform und schafft neue. Wir möchten daher glauben, daß die Gesellschaft für Soziale Reform, deren verdienstvoller Tätigkeit in der Vergangenheit alle Anerkennung werden muß, auf eine abschüssige Bahn gerät, wenn sie in der Agitation fortfährt, die sie gestern mit ihrer Kundgebung in der Hasenheide eingeleitet hat. Ebenso falsch wie die Voraussetzung, daß irgend eine maßgebende Stelle an einen vollständigen Stillstand oder gar an einen Rückschritt in der Sozialreform denkt, ist der Versuch, den Bogen zu überspannen und eine Sozialpolitik, die sich auf Jahrzehnte zu verteilen hat, dem deutschen Volke im Augenblick geradezu aufdrängen zu wollen. Mit solchen Versuchen leistet die Gesellschaft für Soziale Reform der Sozialpolitik einen schlechten Dienst.“

Als selbst die zahmen Reden, die unter dem Schutz des Freiherrn v. Berlepich, des Professors Schmoller und des Grafen Posadowski gehalten wurden, gehen dem Blatte der rheinischen Groß-Bourgeoisie schon zu weit.

Der Reichs-Theater-Gesetzentwurf.

Der Entwurf eines Reichs-Theater-Gesetzes ist nunmehr soweit fertiggestellt, daß er dem Bundesrat in nächster Zeit zugehen kann. Hierzu wird noch gemeldet: In dem Entwurf sollen auch die privatrechtlichen Angelegenheiten der Theaterangestellten und Bühnenmitarbeiter, zu denen die Musiker zu rechnen sind, eine Regelung finden. Es haben zweimal Vernehmungen von Vertretern der beteiligten Kreise stattgefunden, wobei in den wesentlichen Fragen Übereinstimmung erzielt wurde. Nur in gewissen Punkten der Kostfrage, namentlich hinsichtlich der Lieferung moderner Kleidung, gingen die Ansichten auseinander. Ebenso bezüglich des Engagements mit unterlegtem Kontrakt.

Eine Wahlrechtsdebatte in der bayerischen Kammer.

Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer gestrigen Abend Sitzung mit den schon in der vorigen Session von den Liberalen und Sozialdemokraten eingebrachten Anträgen über die Einführung der Verhältniswahl bei den Landtagswahlen in Bayern. Die Redner der Liberalen und Sozialdemokraten traten für die Einführung dieses Wahlsystems ein. Ein Redner des Bauernbundes verhielt sich abwartend. Vertreter des Zentrums und des Bundes der Landwirte lehnten dieses System ab, ebenso der Minister des Innern, Freiherr v. Soden, der erklärte, die Staatsregierung sei nicht in der Lage, den Anträgen gegenüber eine andere Stellung einzunehmen, als gegenüber ähnlichen Anträgen im Mai 1910 und im März 1912. Die Gründe lagen darin, daß die feinerzeit verlangte Verhältniswahl vom Landtag mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei und daß sich seitdem keine wesentliche Änderung in den Anschauungen der Mehrheit des Hauses ergeben habe.

Die Regierung könne zu einem solchen Vorgehen nur die Hand bieten, wenn die Gesetze sich veraltet erwiesen hätten, aber nach dem Wahlgesetz von 1906 seien erst zweimal allgemeine Wahlen durchgeführt worden. In zwei Wahlperioden lasse sich kein abschließendes Urteil über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des Wahlsystems bilden. In Bayern könnte an eine Änderung des bestehenden Wahlgesetzes erst herantreten werden, wenn eine entscheidende Mehrheit des Landtages sich über die Grundzüge eines neuen Wahlrechtes, über die Bildung der Wahlkreise und die Verteilung der Mandate usw. geeinigt hätte und wenn Aussicht vorhanden wäre, daß sich auch die Kammer der Reichsräte damit einverstanden erkläre. Zurzeit sei aber die Staatsregierung nicht in der Lage, zu den Anträgen eine zustimmende Haltung einzunehmen. Die Abstimmung wird in der heutigen Sitzung erfolgen.

Belgien.

Die belgische Arbeiterversicherung. Am Freitag, dem 8. Mai, nahm die belgische Kammer die Arbeiterversicherungsgeetze an. Es handelt sich um ein Alterspensionsgesetz und ein Kranken- und Invaliditätsgesetz. Das Alterspensionsgesetz gewährt den Arbeitern, welche 65 Jahre alt sind, eine Höchstpension von 290 Francs, die sich jedoch verringert, wenn nicht mindestens 49 Jahre lang der Beitrag gezahlt wurde. An Krankengeld wird 1 Franc pro Tag gewährt und zwar auf die Dauer von drei Monaten. Nach dieser Zeit wird der Kranke für invalide erklärt und erhält ebenfalls 1 Franc pro Tag. Diese Arbeiterversicherungsgeetze sind das Musterbeispiel einer heußerlichen Merkmalen Sozialpolitik. Bei den Wahlen im Jahre 1912 hatten die Merkmalen ihren Wählern versprochen, für eine Alterspension von 1 Franc pro Tag für alle Arbeiter einzutreten. Dieses feierlichst gegebene Versprechen haben die Merkmalen in der schändlichen Weise gebrochen. Auch in der Krankenversicherungsgebung sind nicht die elementarsten Forderungen erfüllt worden. Das Ganze stellt nichts weiter dar, als einen Versuch der Merkmalen, sich vor den kommenden Wahlen einen guten Abgang zu verschaffen. Unsere Genossen in der belgischen Kammer haben den niederrückigen Volksbeitrag der Merkmalen nicht mitgemacht. Sie haben sich der Abstimmung enthalten und folgende Erklärung abgegeben, welche Genosse Hysmans in der Freitags-Sitzung verlas: Die sozialistische Gruppe wird nicht mit Ja stimmen, weil der Gesetzentwurf Tausende von Handwerkern und geistigen Arbeitern von der sozialen Versicherung ausschließt; weil er die Schaffung von Unternehmerversicherungsstellen begünstigt, von deren Leistung die Arbeiter ausgeschlossen sind; weil er den Belgierinnen Garantien gibt, ohne eine wirkliche Unterlage für dieses Versprechen zu haben. Das ganze Versicherungssystem gewährt keine genügende Entschädigungen

... Rettung der Jugend im Dreiklassenparlament.
 ... Rettung der Jugend im Dreiklassenparlament.
 ... Rettung der Jugend im Dreiklassenparlament.

Im preussischen Abgeordnetenhaus begann am Dienstag die Fortsetzung der Jugenddebatte mit einer ebenso pathetischen wie inhaltseeren Verlegenheitsrede des Kultusministers. Vergänglich bemühte er sich, die Vorlegungen über den politischen Charakter der staatlichen Jugendpflege, die am Tage zuvor Genosse Haenisch gegeben hatte, zu entkräften. Ebenjowenig vermochte er auch nur eines der zahllosen Beispiele von Gesetzesverletzungen der preussischen Behörde gegenüber der freien Jugendbewegung, die Genosse Haenisch angeführt hatte, zu widerlegen. Auch die Redner aus dem Hause, die nach dem Minister zu Worte kamen, beschäftigten sich fast ausschließlich mit der Rede des Genossen Haenisch. Der konservative Abgeordnete v. Olfurth benutzte die Gelegenheit, um wieder einmal für eine Beschränkung der Redefreiheit im Abgeordnetenhaus Stimmung zu machen. Das unglücklichste an Verdröhnungen und Entstellungen der Rede des Genossen Haenisch leistete sich der Zentrumsabgeordnete Giesberts. Nachdem noch Redner der Nationalliberalen, der Freikonservativen und der fortschrittlichen Volkspartei gesprochen hatten, erhielt Genosse Haenisch noch einmal das Wort und wies alle die zahllosen gegen unsere Partei und die freie Jugendbewegung vorgebrachten Angriffe zurück.

Nach der Jugenddebatte begann das Abgeordnetenhaus mit der Besprechung des Kapitels Kunst und Wissenschaft. Bei der Generaldebatte hierüber wurde wieder einmal dem Redner unserer Fraktion, dem Genossen Plebke nach, das Wort abgetrieben. Adolf Hoffmann geißelte diese Brutalität mit scharfen Worten.

Kompromiß über die Besoldungsvorlage.

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den bürgerlichen Parteien über die Besoldungsnovelle scheinen Erfolg zu haben. Die Vertreter einzelner Parteien haben dem Reichsschatzsekretär den Vorschlag gemacht, er möge einer Resolution zustimmen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, binnen Jahresfrist eine Vorlage einzubringen, welche die Erhöhung der Gehälter der unteren Beamten fordert. Der Reichsschatzsekretär soll diesem Vorschlag nicht abgeneigt sein. Die bürgerlichen Parteien wollen, wenn die Regierung die Resolution akzeptiert, die Regierungsvorlage der jetzigen Besoldungsnovelle wieder herstellen. Kommt dieses Kompromiß zustande, so müßte allerdings das Gesetz über die Beiträge für die Alterspension und das dazu erforderliche Deckungsgesetz, die Besteuerung der Kennweilen, noch durchberaten werden.

Der Wehrverein

hielt am Sonntag in Posen seine Hauptversammlung ab. Oberbürgermeister Dr. Wilms hielt es für angebracht, die behördliche Unparteilichkeit durch Begrüßung der Rüstungstreiber zu betonen. Ob er auch eine Friedenskundgebung begrüßen würde?! Die Hauptredner, die Pensionsgeneräle Keim und Uhlmann hielten die üblichen Kriegsgeschwätz. Keim brachte es fertig, den Wehrverein als einen friedensfördernden Faktor hinzustellen; es sei moralisch widerwärtig, ja eine Injurie, die Wehrvereine als Kriegshetze zu bezeichnen. Man sei doch auch Mensch und wolle deshalb dem Volk einen Krieg ersparen, aber er müsse doch kommen und deshalb: Rüsten, rüsten, rüsten! Lustig ist, daß Herr Keim in demselben Atemzug, indem er über die zunehmende Demokratisierung klagt und Friedenswillen und Demokratenpartei identifiziert, den Wehrverein als „nicht politisch“ erklärt! Interessant war die Mitteilung, daß nach Annahme der Wehrevorlage einige tausend Mitglieder ausgetreten seien. Die hamburgische und bremische Lehrerschaft wurde als größenteils sozialdemokratisch erklärt. Man forderte schließlich Einstellung auch des letzten tauglichen Manns in das „Volksheer“ des Herrn v. Falkenhayn und der übrigen Militärjunkter und erklärte, daß das deutsche Volk noch genug übriges Geld für solche Zwecke habe.

Der gemapregelte Steuerkommissar.

Der Vorsitzende der erst seit dem 1. April 1913 bestehenden Einkommensteueranlegungskommission für den Stadt- und Landkreis Bonn und den Siegreis ist nach einer Mitteilung der Bonner Presse von Bonn nach Oberhausen im Ruhrgebiet versetzt worden. Diese Versetzung ist einer Maßregelung gleich zu achten; seit langen Wochen führten die bürgerlichen Blätter bewegliche Klage über die Schärfe, mit der der Steuerkommissar gegen die sich selbst einschätzenden Steuerzahler vorging; und der Verleger der Merkmalen Bonner „Reichszeitung“ stellte ihm in nicht weniger als neun Artikeln das Attest aus, daß er sich für die Tätigkeit eines Veranlagungskommissars absolut nicht „eigne“.

Das Wagnis, die Besitzenden am Geldbeutel energisch anzupacken, hat dem Regierungsrat nun eine schnelle Laufbewegung verschafft. Wie recht er übrigens mit seinen Erfahrungen gegen seine Steuerpflichtigen in Bonn hatte, geht wohl am besten daraus hervor, daß infolge des Generalparades allein in der Stadt Bonn ein Wehr-

... für die Versicherten. Die Erklärung wendet sich dann gegen den Ausschluß der schlecht bezahlten Arbeiter von der Versicherung und tadelt es, daß Tausende von Arbeitern, die gegenwärtig schon alt sind, nicht unter die Versicherungsgesetze fallen und weiterhin von Almosen leben müssen. Der Gesetzentwurf legt die Lasten der Versicherung gegen die Invalidität den Arbeitern auf, ohne die Unternehmer und den Staat in entsprechender Weise heranzuziehen; er sieht auch keine Steigerung der Alterspension vor und verwirklicht nicht einmal die Verbesserungen, welche die Mehrzahl der Abgeordneten der Merkmalen bei den Wahlen im Jahre 1912 ihren Wählern gegeben haben. Endlich legt das Gesetz in die Hände der Merkmalen Partei die Mittel zur politischen Herrschaft und Unterdrückung der Arbeiter. Die sozialistische Kammergruppe stimmte auch nicht gegen das Gesetz, weil es in bezug auf die Alterspension das Eingreifen der Staatsgewalt als notwendig anerkennt und weil es die Verpflichtung des Staates zur sozialen Gesetzgebung festsetzt. Die Arbeiterpartei hat in der Kammer immer diesen Standpunkt vertreten. Es ist ein Triumph für sie, daß jetzt die Merkmalen diesen Standpunkt anerkennen müssen und daher mit ihrer Majorität für diese Versicherungsgeetze, so unzulänglich sie sind, eintreten müssen. Die Versicherungsgeetze interessieren zwei Millionen Arbeiter und es ist unvermeidlich, daß sie in allernächster Zeit verbessert werden. Aus diesen Gründen enthält sich die Arbeiterpartei der Abstimmung. Die Versicherungsgeetze wurden nach Verteilung dieser Erklärung mit 83 Stimmen bei 57 Enthaltungen angenommen. Die Kammer verlagte sich alsdann auf unbestimmte Zeit. Am 24. Mai werden die Neuwahlen zur Kammer stattfinden, aus der die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Die freien Gewerkschaften Lübeds haben auch im Jahre 1913, obwohl die Konjunktur unseres Wirtschaftslebens keine günstige war, insgesamt einen recht erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Rückgang, den die am Baugewerbe beteiligten Organisationen zu verzeichnen hatten, erklärt sich ohne weiteres aus dem gänzlichen Darunterliegen dieses Gewerbes. Der Mitgliederstand der einzelnen Gewerkschaften war am Schlusse des

	1. Quart. 12	4. Quart. 12	1. Quart. 13	4. Quart. 13
	mitgl.	mitgl.	mitgl.	mitgl.
Bäcker	164	—	165	—
Bauarbeiter	1097	—	1065	—
Böttcher	62	—	62	—
Brauerei- und Mühlenarbeiter	318	13	326	19
Buchbinder	40	92	43	71
Buchdrucker	196	—	197	—
Bureauangestellte	50	2	66	2
Dachdecker	46	—	42	—
Eisenbahner	70	—	72	—
Fabrikarbeiter	2556	318	2740	318
Fleischer	63	5	54	1
Freiourgehilfen	13	—	3	—
Gattungsgehilfen	138	—	207	2
Gärtner	63	—	78	7
Gemeinde- und Staatsarbeiter	380	1	381	1
Handels- und Transportarbeiter	2731	16	2929	26
Handlungsgehilfen*	42	40	52	51
Hausangestellte	—	103	—	117
Holzarbeiter	596	1	645	10
Landarbeiter**	8	—	5	—
Lithographen und Steindrucker	107	—	106	—
Malter	208	—	184	—
Maschinen- und Heizer	76	—	72	—
Metallarbeiter	2556	562	2742	386
Musiker	26	—	30	—
Schiffszimmerer	34	—	32	—
Schneider	221	5	243	6
Schuhmacher	70	—	71	—
Steinarbeiter	41	—	29	—
Steinfeger	83	—	79	—
Tabakarbeiter	68	3	60	3
Tapezierer	41	—	47	—
Töpfer	47	—	41	—
Zimmerer	263	—	253	—

12483 1161 1312 1292
 13644 14343

Danach war eine Zunahme von 699 Mitgliedern zu verzeichnen.

Zu den unehrlichsten und äbelsten Gespögenheiten der Schafmacherpresse gehört es, entgegen den klaren Tatsachen zu behaupten, die Gewerkschaften leiteten nicht für die Arbeiter. Ist es auch überaus rührend anzusehen, wie die schlimmsten Arbeiterfeinde sich bejorgt stellen, daß ja die Mitglieder der freien Gewerkschaften in ihren Organisationen nicht zu kurz kommen, so verzichtet der Arbeiter doch gern auf diese Liebe der Schafmacher. Sie wissen, aus welchen Gründen ihre Gegner bemüht sind, das Vertrauen zu den Führern der Arbeiterbewegung mit den schmutzigsten Mitteln zu untergraben und verlassen sich auf ihre eigene Kraft. Das ist aber der größte Schmerz der Ausbeuter. Was die Lübeder Gewerkschaften an ihre Mitglieder im Jahre 1913 an Unterstützungen zahlten, zeigt folgende Statistik, die wir dem Bericht des Gewerkschaftsstatistik entnehmen:

A. Arbeitslosenunterstützung	2671	Mitglieder	67 834,45	Mk.
B. Krankenunterstützung	3537		92 389,54	"
C. Sterbeunterstützung	102		10 695,50	"
D. Sonstige Unterstützungen			16 002,54	"

Dieses ergibt eine Gesamtsomme von 186 922,03. Das Statistik bemerkt dazu: „Wenn man bedenkt, wieviel damit gekündert wurde, so kann man erst daran erkennen, welche kolossalen Lasten dem Staat durch die Zahlung dieser Unterstützungen abgenommen werden. Aber auch aus diesen Zahlen sollten diejenigen, die dazu erwählt sind, über das Wohl ihrer Mitbürger zu wachen, lernen, daß die Einführ-

* Die Verbände der Handlungsgehilfen und Lagerhalter sind im Berichtsjahre verschmolzen und sind deshalb jetzt zusammen aufgeführt. Die Zahlen vom 4. Quartal 1912 sind aus beiden Ortsgruppen zusammengezogen. (1912 — 4. Quartal — hatten die Handlungsgehilfen 60 Mitglieder, die Lagerhalter 22.)

** Die hier verzeichneten Landarbeiter gehören nur der Ortsgruppe Lübeck an, die naturgemäß nur klein ist. Die sonst aufgeführten Landarbeiter sind Mitglieder auswärtiger Ortsgruppen.

Die herrschenden Klassen Lübecks haben diese Notwendigkeit noch nicht erkannt, da sie ja das Glend der Arbeitslosigkeit nie am eigenen Leibe gespürt haben. Dafür muß aber heute wieder das amtliche Organ der hiesigen Behörden in pöbelhafter Weise schimpfen auf die „gewerkschaftlichen Heher, die den Arbeiter von Streik zu Streik immer tiefer ins Glend treiben und ihm rücksichtslos die fauer verdienten Groschen abnehmen.“ Ein Gefühl unglücklichen Glats muß jeder anständige Mensch empfinden, wenn er eine derartige Niedertracht latter Pharisäer sich in den Spalten eines „Oberalten“ Blattes breit machen sieht.

Gefühlsmenschen. „An dem tiefen Schmerz, der Herrn v. Bethmann-Hollweg durch den Tod seiner Lebensgefährtin getroffen hat, nimmt der Reichstag und das deutsche Volk aufrichtig Anteil.“ So schreibt heute der Lübecker General-Bambum in der zweiten Spalte seiner dritten Beilage und man sieht im Geiste beinahe die Tränen, die das Blatt im Namen des Teiles des deutschen Volkes, der dumm genug ist, sein Abnehmer zu sein, vergießt.

Wie es nun um diesen „aufrichtigen Anteil“ an dem Schmerz Bethmanns bestellt ist, zeigt ein Artikel, der die erste Spalte der gleichen Beilage füllt und in dem es heißt:

„Große Sorge machte ihm außer der Erkrankung seiner treuen Lebensgefährtin schon seit längerer Zeit die Zukunft seines Sohnes: Ernst Friedrich v. Bethmann-Hollweg ist immer noch nicht keiserdar, während seine Alters- und Studiengenossen diese Anfangswürde der juristischen und staatsmännischen Laufbahn bereits alle besitzen. Der älteste Sohn des Kanzlers hat seiner die Freuden seiner Studienzeit, obwohl sein Vater jährlich die Rente eines Millionärs bezieht, doch über diese Verhältnisse weit hinaus geworfen (nebenbei gesagt im Verein mit dem Sohne eines unserer aktiven Staatssekretäre, dem nun ebenfalls die Vaterflege bittere Vorwürfe zu machen hat).

Am Tage der Zuberdebatte im Reichstage wurde Herr v. Bethmann-Hollweg eine Wechselschuld des Sohnes vorgewiesen, die das jährliche Gehalt eines Reichskanzlers um mehr als die Hälfte übersteigt.“

So drückt sich der „aufrichtige Anteil“ des „G. A.“ an dem Schmerz Bethmanns in jüngerer Weise dadurch aus, daß das Blatt der Öffentlichkeit andeutsichts der unbestatteten Gattin des Kanzlers von deren nicht nach Wünschen geratenen Söhnen und ihren Wechselschulden berichtet. Das wird Bethmann gewiß trösten. Es geht doch nichts über das Mitgefühl der bürgerlichen Presse, die in heuchlerischer Entrüstung darüber ausbrach, als Genosse Liebkecht die Korruption eines verstorbenen Offiziers im Reichstage brandmarkte.

Dänemark und die Fehmarn-Linie. Zur Frage des Fehmarnbahnprojekts schreibt das Kopenhagener Regierungsblatt „Politiken“ u. a.: Als Argument gegen die „Vogelzuglinie“ stellte man früher deutscherseits die Behauptung auf, daß hier im Lande in Wirklichkeit kein Interesse für das Fehmarnprojekt bestiehe, daß also daher nicht erwartet werden könne, daß der dänische Staat einen Anteil der Ausgaben bei der Durchführung des Planes übernehme, der auf ihn entfallen würde. Diese Behauptung läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten, man darf im Gegenteil hoffen, daß gerade das Interesse für die wichtige Angelegenheit, das in Dänemark zu Tage getreten ist und die Bereitwilligkeit zur Tragung der Kosten, die unzweifelhaft vorhanden ist, einen gewissen Einfluß auf die Kreise in Deutschland ausüben werden, die sich bisher gleichgültig oder sogar abweisend dem Plane gegenüber verhielten. Wie wir schon früher hervorhoben, hat man dänischerseits kein größeres Interesse an der Verbesserung der Kiel-Körsör-Linie. Sollte der Fahrplan scheitern, würden wir ganz natürlich alle unsere Kräfte für die weitere Entwicklung der Gedser-Warnemünde-Route einsetzen. Es ist hieraus klar zu ersehen, daß während Dänemark willig ist, sich bedeutende Kosten für die Verwirklichung der Fehmarnlinie aufzuerlegen, die Ausgaben bei der Verbesserung der Kiel-Körsör-Linie ausschließlich auf den preussischen Staat entfallen müssen. Für diese Linie will Dänemark keine Opfer bringen; sie hat sich niemals bezahlt gemacht und wird sich auch niemals bezahlen machen. Wir dürfen daher beständig hoffen, daß das Fehmarnprojekt untersucht und Stellung dazu genommen wird unter Berücksichtigung aller Interessen.“

Verjährung der Ansprüche Unfallverletzter. Nach der Reichsversicherungsordnung ist, wenn eine Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt wird, der Anspruch auf Unfallrente spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Anspruch auf Rente nur erhoben werden, wenn entweder eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später bemerkbar geworden ist, oder wenn der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. In solchen Fällen muß aber die Anmeldung des Anspruches innerhalb drei Monaten nach Eintritt der neuen Unfallfolge oder nach Wegfall des Hindernisses erfolgen. Werden diese Fristen verjährt, so tritt Verjährung ein, und der Verletzte wird, wenn er nachdem noch Ansprüche geltend macht, damit abgewiesen.

Manche Verletzte meinen, ihr Anspruch sei bereits genügend geltend gemacht, wenn sie den Unfall dem Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter melden, denn der Unternehmer hat ja laut Gesetz binnen drei Tagen jeden Unfall in seinem Betriebe, sofern damit eine längere als dreitägige Arbeitsbeschränkung verbunden ist, anzuzeigen.

Diese Ansicht ist aber irrig. Die Anzeige, die dem Unternehmer obliegt und für deren Unterlassen er von der Berufsgenossenschaft mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden kann, ist nicht gleichbedeutend mit der Anmeldung eines Anspruches auf Entschädigung, der, falls die Feststellung nicht von Amts wegen erfolgt, von dem Verletzten selbst ausgehen muß. Ja selbst dann, wenn eine Berufsgenossenschaft das Feststellungsverfahren von Amts wegen eingeleitet, aber nicht durch berufungsfähigen Beiseid zum Abschluß gebracht hat, kann Verjährung des Anspruches eintreten, wenn sich der Verletzte nicht beizeiten rührt. Ist der Anspruch einmal rechtzeitig angemeldet, so kann er durch weiteren Fristablauf nicht verloren gehen. Von der „Anzeige“ ist die „Anmeldung“ des Anspruches wohl zu unterscheiden; die Anzeige macht, wie das Reichsversicherungsamt ausdrücklich festgestellt hat, den Anspruch nicht, und auch die Mitteilung eines Unfalles an den Unternehmer oder an einen Vorgesetzten stellt keine „Anmeldung“ des Anspruches dar.

Wie leicht aber ein Verletzter um seine Ansprüche kommen kann, wenn er sich auf die Anzeige des Unfalles durch den Unternehmer verläßt und seinen Anspruch selbst nicht rechtzeitig geltend macht, lehrt folgender Vorgang:

Ein Arbeiter war auf einer im Interesse des Betriebes unternommenen Geschäftstour vom Rade gefallen und hatte sich eine Verrenkung des linken Schultergelenks zugezogen, die seine Erwerbsfähigkeit nicht unerheblich beeinträchtigte. Im September 1911 meldete der Arbeiter seine Ansprüche bei der Berufsgenossenschaft und gab als Unfalltag den 28. September 1910 an. Im Februar 1912 lehnte die Berufsgenossenschaft den Anspruch ab, weil Unfallfolgen nicht mehr vorhanden seien. Es machten sich zwecks Weiterverfolgung des Anspruches lange Erörterungen notwendig, und als endlich im September 1912 in der Streitsache des Verletzten vor dem Oberversicherungsamt verhandelt wurde, wurde die Berufung verworfen, weil durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen worden war, daß der Verletzte schon am 4. Juni 1910 an Schulterverrenkung behandelt worden sei. Nunmehr, am 7. September 1912, wurde vom Verletzten ein neuer Antrag gestellt, und zwar mit dem Bemerkten, daß sich der Unfall tatsächlich am 4. Juni 1910 ereignet hat und daß die Angabe des 28. September 1910 als Unfalltag irrtümlich und nur deshalb gegeben sei, weil sich an diesem Tage der Unfall wiederholt habe. Die Berufsgenossenschaft lehnte nunmehr den Anspruch wegen Verjährung ab, und das Oberversicherungsamt, das für erwiesen erachtete, daß der Kläger im Betriebe einmal auf einem Geschäftswege mit dem dabei benutzten Fahrrad gefahren sei, nahm auf Grund des ärztlichen Gutachtens an, daß es sich am 4. Juni 1910 nur um eine durch den Sturz ausgelöste vorübergehende Erscheinung eines schon vorher bestehenden Leidens gehandelt hat, die nicht ausreicht, die Berufsgenossenschaft für dieses Leiden selbst entschädigungspflichtig zu machen. Jetzt hat das Reichsversicherungsamt auch den gegen diese Entscheidung erhobenen Rekurs zurückgewiesen, und zwar wegen Verjährung. Der Kläger hat, so sagt das Reichsversicherungsamt, die zweijährige Frist verjährt; er hat erst am 7. September 1912 bei der Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche aus dem angeblichen Unfall vom 4. Juni 1910 geltend gemacht.

Der Verletzte ist, wie ihm ärztlicherseits bescheinigt wird, durch die Verletzung um 30 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. Die Invalidenrente kann er nicht bekommen, weil er noch nicht volle zwei Drittel seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat, Unfallrente aber wird ihm unter Hinweis auf die Verjährung seines Anspruchs abgelehnt. Bei rechtzeitiger Verfolgung des Anspruchs hätte sich diese schwere Schädigung des Verletzten vermeiden lassen.

Sozialdemokrat ist nicht
der, welcher am Bietsch räsoniert,
sonst aber nichts tut, sondern
Sozialdemokrat ist nur
wer für die Arbeiterfrage täglich mit-
arbeitet, seiner Organisation
angehört, vor allem aber auch
das Parteiblatt liest.
Ein richtiger Sozialdemokrat begnügt
sich auch nicht damit, sein Parteiblatt zu
abonnieren, er wirkt täglich, stündlich auch
noch für dessen weitere Verbrei-
tung. Er wirbt und agitiert unab-
lässig für den
„Lübecker Volksboten“

b. Schöffengericht am 12. Mai. Rückständigen Anschauungen huldigt ein Landmann in der lübischen Gasse Sierstraße. Bei ihm arbeitete 14 Tage der Arbeiter Th., der nicht wenig verwundert war, als ihm bei der Lohnzahlung die Barernregel vorgelesen wurde, daß für die Sonntagsarbeit eine besondere Vergütung nicht gewährt werde. Dafür gebe es doch Essen und Trinken. Th., der von morgens 7 bis abends 6 Uhr geschuftet hatte, war mit dieser Aufrechnung nicht einverstanden, „hauete den Saft“ und erkrankte den Schmerz im Alkohol. In dieser Stimmung wollte er dem hausferigen Landwirt noch ein Andenken hinterlassen, das jedoch in solch freudiger Weise zutage trat, daß Th. jetzt 6 Wochen Gefängnis dafür erhielt. Er zertrat ein Spinatbeet und beschädigte zehn Obstbäume. — Eine ängstliche Seele. Der Arbeiter B. wollte von Rückzug wegziehen, hatte jedoch Bedürfnis, ein alter Spiegel könnte ihm bei dieser Geschichte entgegen geben. Um sich vor Schaden zu bewahren, verflopfte er den Spiegel für 3,50 Mark. Gegen diese Verringerung des Hausstandes wehrte sich ein Geschäftsmann, da B. für 257 Mk. Möblement von ihm entnommen, aber erst 75 Mk. abbezahlt hatte. Bei Abzahlungsgeschäften haftet der ganze Kram solange, bis alles quitt gemacht ist; da B. gegen diese nicht immer kulant angewandte Sicherheitsregel verstieß, zog er sich eine Anklage wegen Unterschlagung zu, die ihm 10 Tage Gefängnis einbringt. Die Strafe wegen des schätzungsweise 20 Jahre alten Spiegels fiel so hoch aus, weil B. eines ähnlichen Vergehens wegen vorbestraft ist. — Der Reisende als „Killer“ Zeithaber. Gegen 6 Mark Tageslohn und 125 Mk. Monatsgehalt sollte der Reisende D. die nähere Umgebung Lübecks abklappern und Butter oder Margarine verkaufen. Da er für eine eingeführte Firma arbeitete, hatte er bei den festen Kunden nichts zu suchen, vielmehr lag es ihm ob, neue zu gewinnen. Da diese Tätigkeit etwas mühevoller ist, D. auch lieber einen guten Tag lebte und sich wohl sein ließ, handelte er nicht nur entgegen seinem Auftrag, sondern nahm sich das Recht heraus, alte Beträge einzulassen. Mit den erkaperten 100 Mark spielte er den Baron. Als die 100 Mark verzehrt waren, gab er das Mustertüschchen gegen 5 Mk. Zehschulden in Pfand. Diese unerlaubte Prinzipalsanmaßung bringt ihm 6 Wochen Gefängnis ein. — Eine handgreifliche Duktung stellten die Eheleute S. in Rückzug ihrem Einloger aus, der seine 48 Mk. Schulden nicht bezahlen wollte. Diesem, einem Wollen wie die Quartiergeber, wurde zugemutet, von nun an das Bett mit noch zwei Landknechten zu teilen. Damit war der Mann nicht einverstanden und

schürte sein Bündel. Als er tags darauf noch eine zurückgelassene Kleinigkeit holen wollte, schlossen die Eheleute die Tür ab und gingen mit zwei kräftigen Ochsenknechten auf den Auswanderer los. Als die Weulen zu gewaltig anschwellen und der rote Saft zu rieseln begann, schlug der Geängstigte eine Fensterhebe ein und kroch ins Freie. Während diesem Fluchtverfuch ließen die Eheleute S. die nicht allzu geschmackvoll zu Spazierstöden verarbeiteten Ochsenknecht auf dem Rücken des Ausreisers tanzen. In einer längeren Gerichtsverhandlung wurde unter Mithilfe eines Dolmetschers dieser Auszug aus Ägypten in den Akten verewigt und vermerkt, daß der Eheemann zu 6 und das wacker mitbekommende Gespons zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden sind. Die Frau, der die deutsche Sprache Schwierigkeiten bereitet, gab bei allen Zeugen und selbst bei einem zu ihren Gunsten ausfallenden stets die glatte Antwort: „Es ist alles falsch!“ Beantragt waren je drei Monate Gefängnis. Dieselbe Strafe, die der jetzt Verprügelte erhielt, als er vor 2 Jahren den jegigen Angeklagten durchwarfte.

Raub und Diebstahl an einem Siebzigjährigen. Festgenommen wurde ein Arbeiter, der einem 70jährigen Manne mit Gewalt seine Taschenuhr entriß, hat, wegen Raubes; und ein zweiter Arbeiter, der demselben Manne, nachdem er ihn betrunken gemacht hatte, einen Saft mit Kleidungsstücken gestohlen hat.

pb. Einbruchsdiebstahl. Am 11. ds. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr mittags sind aus einer Arbeiterwohnung in Jiracsdorf mittelst Einbruchs gestohlen worden: Ein Trauring mit der Gravierung „Maria Kellenberg“ und der Jahreszahl 1899, eine längliche goldene Brosche und eine Schlipsnadel mit matten goldenen Knopf.

Stadthallen-Sommertheater. Man schreibt uns: Die Proben zur Eröffnungsfeier sind im vollen Gange, die neue Schlägerposse ist mit den ersten Kräften des Ensembles besetzt, die ungemein wirksame Hauptrolle wird von Herrn Jendeker dargestellt, in bedeutenden Rollen werden sich vorstellen die Damen Mia Ronell, Serina, die Tanzjoubrette Annaliese Voedisch, die Herren Grün, Andrer, Lenger usw. Inzeneriert wird die Komödie von Herrn Direktor Horwich. Sonnabend, den 16. ds. Mts., ist die Eröffnung der Spielzeit mit „Wenn der Frühling kommt“, die erste Wiederholung findet dann gleich am Sonntag, 17. ds. Mts., Montag wird der äußerst erfolgreiche, urkomische Schwanz „Der ungetreue Gesehart“ zum ersten Male aufgeführt. Spielleiter ist Herr Grün, die männlichen Hauptrollen liegen in den Händen der beiden Bonvivants Herren Weinein und Grün, die Damen Schweiger, Joseph und Serina werden gleichfalls ihre Kräfte in jeder für einen Erfolg des drölligen Wertes. Am Mittwoch, 20. ds., wird uns weiter Gelegenheit gegeben, Kräfte des diesjährigen Ensembles kennen zu lernen. In diesem Tage wird die brillante Operette Franz Lehars „Der Kastelbinder“ mit Herrn Gschelper, dem Operettentenor und Herrn Direktor Horwich in den beiden Hauptpartien gegeben.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Der heutigen Vorstellung, die leider die erste und letzte Wiederholung der nach mehreren Regie-Versuchen vorbereiteten und sehr geglückten „Crypsis“ Aufführung vom letzten Sonntag ist, mag ein nochmaliger warmer Hinweis gestattet sein und ebenso der morgigen Klassiker-Vorstellung „Emilia Galotti“, in der sich Georg Brunow und Marie Pflügel nach höchst erfolgreichem Wirken verabschieden. Hierzu soll die Mitteilung nicht unterbleiben, daß den Schülern und Schülerinnen unserer Schulen für diesen Abend die besamte Platzermäßigung gewährt wird.

Beide. Großfeuer. In der Nacht zum Dienstag brannte das Gewese des Landmanns Erd in Henstedt vollständig nieder. Verbrannt sind 8 Stück Jungvieh, eine Saug, 10 Herkel und ein Ober. Von dem Mobiliar und Inventar konnte nichts gerettet werden. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten.

Bremen. Achtung, Silberarbeiter! Die Arbeiter der Bremer Silberwarenfabrik A.-G. in Sebaldsbrück bei Bremen befinden sich im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Das Abschiednehmen wurde Dienstag abend fortgesetzt. Herr Kollwig, der mehrere Jahre hier als in allen Sätteln fester Tenor tätig war, sang den Pedro in „Alberts Tiedland“. Noch einmal zeigte der Künstler, daß sein Organ die frühere Frische und den alten Wohlklang wiedergewonnen hat. Die Darstellung war von einem starken dramatischen Pulsschlag getragen. Mit Kollwig war auch Herr Kapellmeister Dr. Parkem, der gleichfalls nach mehrjährigem erfolgreichen Wirken Lübeck verläßt, am Schluß der Vorstellung der Gegenstand endloser Ovationen. P. L.

„Verlucht sei der Aker...“ Dies von unseren Rostocker Genossen Hospital und Starosion geschriebene kraftvolle Drama, das im Milieu mecklenburgischer Landarbeiter spielt, wurde in Rostock von den Mitgliedern des dortigen Stadttheaters an drei Abenden für die Mitglieder der Gewerkschaften aufgeführt. Es wirkte stark.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 12. Mai.
Auftrieb 6900 Schweine. Markt langsam.
Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara:
Beide schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 53,00 (— bis 42,50), mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 53,— (— bis 42,50), Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 54,50 bis 55,— (42,50 bis 43,—), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 54,— bis 54,50 (42,— bis 42,50), geringere Ware, Tara 24 Proz., 50,— bis 53,— (38,— bis 40,—), Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 47,— bis 48,— (37,50 bis 38,50), Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 43,— bis 46,— (34,— bis 36,—) Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Schwitz, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellung, Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Der heutigen Stadtauffage liegt ein Prospekt der Tuchfirma Schwetfisch u. Seidel, Spremberg, bei.

Kinderwoche

Jede Größe Mk. 2.50

Russenkittel Mk. 1.65

Jede Größe Mk. 2.50

65 cm lang 85 Pfg.

Kronprinz-Kleid 65 cm lang 10.50

**Größe 50-60 6.75
65-75 7.75
80-90 8.75**

Stickerel-Kleid 65 cm lang Mk. 11.50

Jede Größe 60 bis 105 3.10

Falten-Kleid Afl. 1.95

Gratis während der Kinderwoche

Russenkittel Mk. 1.25

50 cm lang Mk. 5.50

Bulgaren-Kleid 5.50

Wir veranstalten von heute ab
einen großen Extra-Verkauf in
Kinder-Waschkleidern
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.
Höchste Leistung auch auf diesem Gebiete.

Wir verkaufen Kinder-Waschkleider, nur moderne Fassons, wie obige Abbildungen zeigen, zu **Einheitspreisen**, das heißt: Markante Reklame-Serien in **allen** Größen zu **einem** Preise.

Spielzeug gratis!
Während der Kinder-Woche erhält jedes Kind beim Einkauf ein Spielzeug gratis.

Wasch-Russen-Kittel
mit Borten besetzt, wie Abbildung, für das Alter von 1-4 Jahren . . . **65**
Einheitspreis f. alle Größ.

Wasch-Kind.-Kleidchen
einfarbig, Wiener Waschstoff, in den Größen von 45-80 cm . . . **250**
Einheitspreis

Wasch-Kinder-Kleider
mit Borten und Gürtel, in den Größen von 65 bis 105 cm . . . **310**
Einheitspreis

Gebr. Hirschfeld, Lübeck

Breite Straße 39-41.

Hintze & Stech
Größte Möbelfabrik Lübecks
empfehlen

Wohnungseinrichtungen.
Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar in der Fabrik:
Moisinger Allee 60.

Glas scheiben
aller Art billigst, Kitt, Braut, Diamanten etc.
Oscar Tauchnitz, Fensterglas-Handlung, Ruxtertor-Allee 13. Fernspr. 608.
Für Schuhmacher-Meister!
Neue Sendungen Group. zu 2,07 und 2,17 — letztere fast prima. — Beficht. wie immer ohne Zwang. 13795
Kühl, Fischstraße 34.
Empfehle 3524

Malton-Weine
aus Malz

Äusserst extractreich und bekömmlich.
Seit 1895 im Handel und ärztlich empfohlen.

Die Malton-Weine aus Malz besitzen den höchsten Nährwert aller Stärkungsweine. Kranke, Schwache und Nervöse werden wieder wohler und gesund, auch für Gesunde ist Malton der beste Stärkungs-Trunk.
Deutsche Malton Ges. m. b. H. Wandsbek-Hamburg.

Zu haben in 3/4 Liter-Flaschen Mk. 1.50 in den Kolonialwaren-Geschäften und in den Filialen des Lübecker Konsum-Vereins. (3810)

Bebel - Büsten
Modelliert von Bildhauer Obst, Charlottenburg.
Stück 2.50 Mk.

Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

la. geräuch. Schinken
(Saudrausch).
Heinr. Scheel,
Sanaistraße 43.

Achtung!
Hausstandstumpen, per Kilo 6 Pfg., Neutuch per Kilo 40 Pfg. Eisen, Metall, Lein, Zeitung, Hasen- und Kaninchenfelle zu hiesigen Tagespreisen. Postkarte genügt!
K. Kleinfeld
Wallenbofsstraße 25, Tel. 2430.
Reisefeld, Pariser Straße 17, 145) Telefon 1503.

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der Buchdruckerei des Lüb. Volksboten, Johannisstraße 46.

Visitenarten ff. Elfenbeinfarben, 100 Stück von 1.00 Mk. an
Fr. Meyer & Co., Johannesstraße 46.

Beerdigungs-Institut St. Lorenz-Süd
Hebernahme ganzer Beerdigungen für hier und auswärts zu den billigsten Bedingungen. Einleitung jeder Art.

Wilh. Stetenbuhr Dornest. 20a. Fernspr. 2502.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 12. Mai 1914.

255. Sitzung. Vormittags 11 Uhr.

Bundesratsliche: v. Falkenhayn.

Vom Reichskanzler ist ein Dankschreiben auf die Beileidstundgebung des Reichstages eingegangen.

Die zweite Beratung des

Militäretats

wird fortgesetzt beim Kapitel „Artillerie und Waffenwesen und technische Institute“.

Büchner (SD.) bringt zahlreiche Mißstände in den Militärwerkstätten zur Sprache, insbesondere den politischen Terrorismus, die Mißachtung der Koalitionsfreiheit und die Geringschätzung der Arbeiterausschüsse. Die Polizei geht bei ihren Spitzelaktionen dümmlicher vor als die Polizei erlaubt. (Vizepräsident Pasche rügt den Ausdr.) Die schmutzigen und feindseligen Mittel werden angewendet, um jeden, der sich unbehagen macht, jeden, der eine freie Meinung hat, hinauszudrängen. Gerade die unbeliebtesten Meister werden befördert und die Arbeiter ganz willkürlich von einer Abteilung in die andere veretzt. Alle Wünsche des Reichstages zugunsten der Militärarbeiter hat der Bundesrat abgelehnt. Nicht einmal die Lohnabzüge für Wochenfeiertage werden befreit. Was würden die Herren vom Bundesrat sagen, wenn man ihnen die Wochenfeiertage vom Gehalt abziehen wollte? (Seiterkeit und Sehr gut!) Die Pensionskassen nehmen den Arbeitern viel und geben ihnen wenig. Die neue Lohnforderung ist, abgesehen von der Befreiung der 5. Lohnklasse, eine Enttäuschung für die Arbeiter gewesen. Eine Erhöhung der Stücklöhne ist nicht eingetreten, und damit ist den meisten Arbeitern jede Verbesserung ihrer Lebenslage vorenthalten geblieben. Geradezu erschreckend sind die Folgen der Untreue. So wird von einer fürchtbaren Zunahme der Lungenerkrankheiten berichtet. (Hört, hört! bei den Soz.) Wir müssen dringend die endliche Abstellung dieser Beschwerden verlangen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdem.)

Generalmajor Wild v. Hohenborn: Angehörige der Sozialdemokratie und sonstiger staatsfeindlicher Bestrebungen sowie andere Störenfriede werden von der Arbeit in den Militärwerkstätten ausgeschlossen. Davon halten wir unbedingt fest. Die Einzelfälle des Abg. Büchner aus dem Vorjahre habe ich alle untersucht und in sämtlichen Fällen ist das Gegenteil festgestellt worden. Seine „zuverlässigen Gewährsmänner“ berichten ihm lauter ganz falsche Dinge. Es wirt beinahe komisch, daß von der Reichstagsdeputation fortwährend so unbewiesene Behauptungen ins Land hineingekleidet werden. Wir tun unser Möglichstes für die Arbeiter, insbesondere für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Eine Behörde, die so für ihre Arbeiter eintritt wie die Militärverwaltung, kann unmöglich der sozialen Minderwertigkeit bezichtigt werden. (Bravo! rechts.)

Trimborn (Z.) spricht der Militärverwaltung Dank und Anerkennung aus für ihre sozialen Bestrebungen und billigt es, daß sie bei der Festlegung der Löhne Rücksicht auf die Privatindustrie nimmt, bittet aber, den Arbeiterausschüssen mehr Einfluß zu gewähren, und auch den Beamten Aufbesserungen zuteil werden zu lassen. Man dürfe sie nicht auf die Besoldungsvorlage verstoßen, deren Schicksal noch immer ganz dunkel sei. (Hört, hört!)

Weinhausen (Wpt.) fordert Techniker für die leitenden Stellen der Militärinstitute und kaufmännischen Geist für ihre Verwaltung. Statt dessen würden Techniker und Kaufleute immer mehr durch Offiziere verdrängt, die obenhin häufig wechselten. Der Redner bringt dann zahlreiche Wünsche einzelner Beamtensklassen vor.

v. Graefe (K.) macht sich die Beamtenwünsche aller Redner zu eigen und empfiehlt den Arbeitern den Zusammenschluß zu wirtschaftsrechtlichen Vereinen. Für Arbeiter in Staatsbetrieben, deren Lohnverhältnisse unter der Kontrolle des Parlaments stünden, gehöre es sich, den gelben Vereinen anzugehören. Daß die Sozialdemokratie die gelben

Vereine in so skandalöser Weise angreift, zeigt nur ihre Berechtigung.

Dr. Erdmann (SD.): Auf der Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform wurden die gelben Gewerkschaften als Machtmittel in der Hand der Unternehmer bezeichnet und es wurde ihnen das Recht abgesprochen, sich als Arbeiterorganisation zu bezeichnen. Dies Urteil ist jedenfalls maßgeblicher als das des Herrn v. Graefe. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Bonner Handelskammer, die Kölner Industriellen und auch die rheinische Landwirtschaftskammer verlangt vom Kriegsminister, daß die Löhne in der Geschloßfabrik Siegburg nicht erhöht werden. Hoffentlich vergißt er nicht, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen, und gibt nicht den selbstsüchtigen Wünschen eines sozial rückständigen Unternehmertums nach. (Bravo! bei den Soz.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Dr. Liebnicht (SD., zur Geschäftsordnung) bedauert, daß ihm dadurch die Möglichkeit genommen ist, auf einige Angelegenheiten aus den Pulver- und Geschloßfabriken in Spandau einzugehen.

Büchner (SD., zur Geschäftsordnung) bedauert, verhindert worden zu sein, auf die unrichtige Darstellung des Generals Wild v. Hohenborn einzugehen.

Beim Titel „Instandhaltung der Geschütze usw.“ bemerkt

Haberland (SD.): Die Heeresverwaltung läßt bei der rheinisch-westfälischen Metallwarenfabrik arbeiten, die den Forderungen der Arbeiter, sowohl des Metallarbeiterverbandes wie des Hirsch-Dunderlinschen nicht nachkommt, wohl aber die Gelsen hässelt, die dort einen übermäßigen Terrorismus ausüben. Wenn die Heeresverwaltung nicht aus sozialpolitischen Gründen die einfache Forderung erfüllen will, nur in Betrieben arbeiten zu lassen, in denen die Arbeiter unter anständigen Verhältnissen leben, so sollte sie es aus militärischen Gründen tun, denn wenn in solchen Betrieben der Bogen zu straff gespannt wird, könnte das unliebsame Folgen auch für die Heeresverwaltung haben.

Beim Titel „Beschaffung der Munition“ montiert Raute (SD.), daß die Heeresverwaltung in Düssen der Korbmacherrinnung ein Angebot von 2,55 Mk. für die Anfertigung von Geschloßkörpern gemacht hat, während die Selbstkosten 2,98 Mk. betragen. Das ist keine Unterstützung der so viel gerühmten „Mittelstandspolitik“.

Bei den einmaligen Ausgaben führt

Hüttmann (SD.) Klage, daß vielfach die Tarifverträge bei den Militärbauten verletzt werden. Die Militärverwaltung dürfe die Tage der Bauarbeiter bei den Militärbauten nicht übersehen. Der Tarifvertrag hätte 1908 erst 264 000, 1912 aber schon 596 000 Bauarbeiter umfaßt. Auch das Kriegsministerium müsse sich den Gedanken der Tarifverträge zu eigen machen. Weiter müsse es seine Aufmerksamkeit der ungeheuerlich geringen Zahl der schweren Unfälle bei den großen Tiefbauten zuwenden und überhaupt nach Möglichkeit die Gefahren des Bauberufes bekämpfen helfen. (Beifall bei den Soz.)

Zu der Forderung des Neubaus für das Militärfinanzamt in der Viktoriastraße erklärt

Kriegsminister v. Falkenhayn: Daß die Forderung des Kriegsministeriums berechtigt ist, sowohl vom dienstlichen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt, hat auch die Budgetkommission zugegeben. Ich muß es dem Hause überlassen, daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Die Abstimmung über diese Forderung wird eine namentliche sein und erst morgen stattfinden.

Für den Neubau des Generalkommandos in Frankfurt am Main werden als erste Rate 15 050 Mk. gefordert.

Dr. Quard (SD.): Die Heeresverwaltung terrorisierte die Stadt Frankfurt mit der Drohung, das Generalkommando nach Wiesbaden zu verlegen und hat sie dadurch zu einem für die Stadt ungünstigen Grundstückstausch gezwungen, was ihr bei der Schlapheit der bürgerlichen Stadtverordneten nur zu leicht gelang. Jedenfalls ist der Bau nicht nötig und deshalb sollten wir ihn ablehnen. (Beifall bei den Soz.)

Generalmajor v. Schoeler: Die Wohnung des kommandierenden Generals in Frankfurt reicht für Repräsentation nicht aus.

Erzberger (Z.): Die Mehrheit der Frankfurter Stadtverordneten war mit dem Grundstückstausch sehr zufrieden.

Dr. Quard (SD.): Es ist charakteristisch, daß die Forderung mit der Notwendigkeit der Repräsentation begründet wird. Dadurch charakterisiert sich der Bau als Luxusbau, den der Reichstag streichen sollte. (Beifall bei den Soz.) Die Forderung wird bewilligt.

Bei den einmaligen Ausgaben zur Beschaffung optischer Instrumente erklärt

Erzberger (Z., als Berichterstatter): Die Staatsanwaltschaft hat die Anzeigen des Dr. Liebnicht gegen die Firma Goertz wegen Bestechung und Betrug auf Grund zeugenschaftlicher Vernehmungen abgelehnt. Der Abg. Liebnicht hat das dem Hause gestern verschwiegen und diese angelegene deutsche Firma zu Unrecht beschuldigt.

Vizepräsident Pasche: Diese Bemerkung hätten Sie nicht als Berichterstatter, sondern als Abgeordneter machen sollen.

Der Rest des Militäretats wird debattelos erledigt. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des

Etat der Schutzgebiete.

Weis (SD.): Bei den Beratungen in der Kommission war diesmal der Gouverneur Ebermeyer zugegen, aber er sowohl wie der Staatssekretär Dr. Solf haben in allen Sprachen geschwiegen. Die ganze Verantwortung für die Entwicklung der Dinge in Kamerun fällt auf die Regierung. Daß die eingeborene Bevölkerung dort unter der Herrschaft des deutschen Reiches in erschreckender Weise zurückgegangen ist, hat im vorigen Jahre auch der Abg. Erzberger beklagt. Umso mehr haben wir Anlaß, an den Vorkommissionen mit den Duala die allerhöchste Kritik zu üben. Viele Kenner des Landes schildern die Gefahren eines zukünftigen Aufstandes, Gefahren, die lediglich durch die unzulängliche deutsche Verwaltung entstanden sind. Dem Reichstage werden über diese Dinge nur ganz unzureichende Mitteilungen gemacht. Es ist in der Denkschrift immer nur ganz kurz von Strafexpeditionen, von abergeschlagenen Aufständen die Rede, über die Verluste der Eingeborenen wird uns etwas Näheres niemals mitgeteilt. Aber gerade wegen der Aufstandesgefahr muß der Reichstag ausführliche Mitteilungen verlangen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Bevor ich auf die Duala-Angelegenheit eingehe, ein Gegenstand dazu: Es steht fest, daß die Westafrikanische Handelsgesellschaft weite Landgebiete für ein paar Flaschen Schnaps, für etwas Pulver oder dergleichen gekauft hat. Wenn auf ihrem Gebiet die Eingeborenen Kulturen von Bananen, Kakaos und dergleichen anlegen, so laufen sie Gefahr, daß ihnen der Grund und Boden einfach weggenommen wird. Wie die Gesellschaft das Bestreben, die Leger zu kleinen Farmern zu erziehen, unterstützt, geht aus der Tatsache hervor, daß bei einer ausgezeichneten Kakaopflanzung der eingeborene Besitzer einfach vertrieben und ihm für jeden Kakaobaum als Entgelt für seine Arbeit der lächerlich geringe Preis von 1,50 Mk. gegeben wurde. (Hört, hört! bei den Soz.) Bei solcher Behandlung verlieren die Leute natürlich jeden Mut, irgend welche Arbeitstrakt auf den Kakaobaum zu verwenden. Die Enteignung ist nur dadurch zu verstehen, daß die Westafrikanische Handelsgesellschaft ihre Monopolisierungsbestrebungen um jeden Preis durchsetzen will. Diese Geschichte ist geradezu ein Skandal. (Sehr richtig! bei den Soz.) Bei Geldstrafe bis zu 500 Mark ist den Eingeborenen verboten worden, Palmkerne und Palmöl an andere Faktoreien als die der Westafrikanischen Handelsgesellschaft zu verkaufen. Die Beschwerde der Eingeborenen gegen diese angelegte der unsicheren Grenzen des der Gesellschaft unterworfenen Gebiets doppelt gefährliche Anordnung ist von der Regierung unbeachtet geblieben. Wir fordern mit aller Energie, daß die Regierung endlich die Rechtsgültigkeit der Kauf- und Schenkungsverträge über diese riesigen Landflächen einer genauen Nachprüfung unterzieht. Die Regierung hat versprochen, in Kamerun die Freiheit des Handels gegenüber den Monopol-

Fürstin Pauline.

... man aus der Zeit der Leibelgenenschaft von Graf E. A. Salias.

Autorisierte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

(41 Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Einige Sekunden später verließ der Gast das Haus. Milowanow begleitete ihn ins Wohnzimmer und kehrte dann zu seiner Gattin zurück, welche sich im Wohnzimmer befand. Er setzte sich neben sie und schlang seinen Arm um ihre Schulter, doch beide sprachen kein Wort. Pauline war sehr aufgeregter. Der Fremde hatte ihr viel Vertrauen und Mut eingebracht; seinem Urteile glaubte sie unbedingt. Er hatte nicht viel gesprochen, nicht jeden Strich kritisiert, sondern nur gesagt, es seien zwar Fehler vorhanden, aber diese müsse man der Eigentümlichkeit des Talentes zuschreiben. Und schließlich hatte er ausgesprochen, was auch sie tief empfand, daß nämlich der Engel fliege. Hierbei erinnerte sie sich des Scherzes mit den Doppelfenstern, welche den Engel am Fortfliegen verhinderten, und zwei dicke Tränen rollten über ihre Wangen, während sie ihren Gatten anschaute.

„Was hast Du?“ fragte er.
„Mich schaudert's, Jury. Ich will ihm glauben, aber ich fürchte mich. Je mehr ich jetzt seinen Worten Glauben schenke, um so schrecklicher könnte später die Enttäuschung sein. Wenn so viele Träume sich verwirklichen, dann empfindet man immer eine geheime Angst; es ist gerade, als fürzte das Gewissen auf uns zu, vor welchem wir uns fürchten. Allein, wer mag der Herr nur gewesen sein?“ rief sie fast schreiend.
„Man müßte es doch wissen... Ich glaube, daß er... ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll... er ist gewiß kein gewöhnlicher Bewohner der Hauptstadt... er ist irgend ein... Aber mein Gott, schon wieder kommen mit meine wünschlichen Träume... es kann doch nicht der Kaiser sein, der da gekommen ist, um sich den Engel anzusehen...“
Sie versank so sehr in Nachdenken, daß sie sogar die Frage ihres Mannes überhörte, der sich erkundigte, ob sie nicht ihren gewöhnlichen Spaziergang machen wollten, sie sah mit einem solch verstörtem Gesichtsausdruck da, als sähe sie den Engel in Stücken vor sich liegen.

XIV.

Am folgenden Tage ließ sich ein anderer Gast bei Herrn Milowanow anmelden. Als Jegor ihn nach seinem Begehre fragte, antwortete der Fremde:

„Haben Sie vielleicht einen Bauern namens Milowanow in Ihrem Dienste?“

„Ich heiße Milowanow“, erwiderte der Künstler bestürzt. Dieser Gast war ganz das Gegenteil von dem gestrigen; er hatte eine rohe, robuste Gestalt, ein dickes, aufgebunnes Gesicht und eine feuerrote Nase, welche einer frischen Feige glich. Seine Augen konnte man nicht erkennen, weil eine blaue Brille dieselben beschattete; nur so viel sah man, daß er einen stehenden, unangenehmen Blick hatte. Milowanow schaute unwillkürlich die großen, roten Hände an, welche von den schmutzigen Händarmeln grell abstachen. Am den Hals trug der Fremde eine fettig glänzende, schwarze Binde, die einem Hundehalsband täuschend ähnlich sah; sein Kopf war fadenförmig und beschmutzt, ebenso machten sich auf seinen Knien zwei große Flecke bemerkbar. Jegor merkte sofort, daß mit dem Gaste ein häßlicher Odeur in den Salon gekommen war.

Der Fremde, dessen Stimme wie infolge starken Trunkens heiser klang, nahm aus seiner Brusttasche ein Papier, legte es auf den Tisch und sagte in gedehntem Tone:

„Das Geschäft, welches mich zu Ihnen führt, ist höchst einfach, allein es kann auch sehr kompliziert werden, je nachdem Sie meine Fragen beantworten. Es kommt darauf an, ob Sie alles zugeben oder einfach abtun. Bitte, sagen Sie mir die Wahrheit; denn Lügen würden doch zu nichts führen.“

Danke Röte stieg in Milowanows Antlitz; er war im Zustande so feinfühlig geworden, daß Worte, welche er früher in Berezopole gar nicht beachtet hätte, ihn jetzt beleidigten.

„Ich verstehe nicht, wie Sie mich für einen Lügner halten können, ohne auch nur ein Wort von mir gehört zu haben“, versetzte er. „Ich kann Ihnen nur wünschen, daß Sie gerade so viel flügen, wie ich es tue.“

„Bitte, mein Herr, fühlen Sie sich ja nicht beleidigt! Ich bin in Geschäftsangelegenheiten hier, und deshalb kann ich keine Glacehandschuhe anziehen. Also erlauben Sie mir noch einmal die Frage: heißen Sie Milowanow?“

„Jawohl, mein Herr!“

„Jegor Zwanowitsch?“

„Jawohl, mein Herr!“

„Sie waren früher Leibeigener im Gouvernement Kasan, auf dem Gute Berezopole, dem Besitzum des Fürsten Berezopolski, und jetzt sind Sie laut einer Schenkungsurkunde Leibeigener der Fürstin Eugenia Stepanowna Berezopolska auf dem Gute Pratschschino?“

„W-a-s?“ flüsterie Milowanow so leise, daß der Gast es nicht hören konnte.

„Stimmt es?“ fragte der Fremde. „So antworten Sie doch!“

„W-a-s?“ rief Jegor, aber in einem Tone, als wollte man ihn erwürgen.

Sein Gesicht wurde aschfahl, so daß jener ihn bestürzt anschaute.

„Worüber wundern Sie sich denn?“ fragte endlich der Fremde.

„Sie sagten, ich wäre ein Leibeigener der Fürstin Eugenia Stepanowna?“

„Allerdings...“

„Woher ist denn diese... und seit wann...“

„Wer denn?“

„Seit wann gibt es eine Fürstin Eugenie? Und inwiefern bin ich ihr Leibeigener?“

„Hier haben Sie das Dokument... Schwarz auf Weiß! Es ist aus Kasan an die hiesige Polizei ein Schreiben eingelaufen, welches die Fürstin eigenhändig unterzeichnet hat.“

„Fürstin Eugenia Stepanowna? Eugenie, jenes Bauer-mädchen, das sich mir aufgedrängt hat, und welches ich gewaltsam fortreiben mußte, dieses Mädchen ist jetzt eine Fürstin? Sollte sie vielleicht den Fürsten Elias Berezopolski geheiratet haben?“

„Das weiß ich nicht, mein Herr, und es interessiert mich auch nicht. Wir haben einen schriftlichen Befehl, laut welchem wir handeln müssen. Wie der Gatte, der Sohn oder der Großvater der Fürstin heißt, das geht uns nichts an... Also... die Gutsbesitzerin behauptet, Sie wären ohne ihre Erlaubnis fortgegangen, sozujagen fortgelaufen, und sie er-jucht, man möge Sie augenblicklich zurückbringen. Ich bin nun zu Ihnen gekommen, um Ihnen dieses mitzuteilen. Sie sollen demnach sofort auf das Gut Pratschschino sich zurück-begeben... Wir werden Sie stets im Auge behalten... und würden Sie wieder fortlaufen, dann stände es nur schlimmer um Sie. Daß Sie wohlhabend sind, sehe ich ja; meinetwegen können Sie auch in einer Kutsche fahren. Sollte es sich jedoch herausstellen, daß Sie Ihr Vermögen auf geschwindige Weise erworben haben, etwa durch Diebstahl oder Mord, so werden wir Sie nicht auf das Gut zurückführen, sondern vielmehr den zuständigen Gerichten übergeben.“

(Fortsetzung folgt.)

gesellschaften herzustellen. Aber in dem Gebiet, das wir seit 30 Jahren besitzen, sind wir noch nicht so weit gekommen. Besonders die Eingeborenen zweiter Dörfer haben an die Regierung eine dringliche Beschwerde gerichtet, daß man sie zwingen will, ihr Land und ihre festen Wohnstätten zu räumen; man wolle sie nicht einmal abrenten lassen. Wir fordern für diese Eingeborenen schnellste Regierungshilfe. Nun zu der eigentlichen Duala-Frage. Im Jahre 1906 haben sich die Duala zum ersten Male mit einer Beschwerde wegen der Kobergriffe der Kolonialbureaue an den Reichstag gewandt. Damals waren eine ganze Reihe von Eingeborenen zu Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren und Rudolf Bess zu 9 Jahren Kerkerhaft verurteilt worden, weil sie gewagt hätten, sich über Herrn Vesco von Kuttamer zu beschweren. Der Reichstag hat damals energisch eingegriffen und in einmütiger Empörung die Regierung gezwungen, diesen Gewalttätigen wieder gutzumachen. Herr v. Kuttamer hat Kamerun nicht wieder gelassen. Die Strafen wurden glatt aufgehoben. Jetzt glaubt die Bureaue ihre Zeit gekommen und will Rache nehmen. (Hört, hört! h. d. Soz.) Gegen den Plan der Sanierung von Duala haben wir an sich nichts einzuwenden, aber die rigorose Trennung von Weißen und Schwarzen ist dazu ein unmöglicher und unnötiger Weg. Die Eingeborenen sind viele Jahre über die Absichten der Regierung vollkommen im unklaren gelassen worden. Dieses heimliche Verfahren hat ihr und unser Misstrauen sehr erhöht. Wir haben die Vorlegung des Briefwechsels zwischen Reichskolonialamt und Gouverneur Kamerun verlangt, die Regierung hat ihn nicht herausgegeben. Aus diesem Briefwechsel könnte ich Ihnen den Beweis führen, daß die Regierung von Anfang an nicht schonend und rechtmäßig, sondern mit nackter Gewalt hat vorgehen wollen. Mein Gewährsmann, der in diesen Briefwechsel Einsicht genommen hat, hat mir mitgeteilt, daß darin ein Telegramm des früheren Gouverneurs Ebermayer an den früheren Kolonialstaatssekretär Lindquist enthalten ist, in dem Ebermayer um telegraphische Genehmigung der Entscheidung bittet, da die Duala gerade in diesem Augenblick unter hartem Druck ständen und ohne Schwierigkeit ihr Land räumen würden. (Hört, hört! h. d. Soz.) Weiter hätte ich daraus nachweisen, daß das Reichskolonialamt für die angelegte Sanierung Dualas mehr Geld bewilligt hat, als das Kameruner Gouvernement forderte. Daraus entspringt die Vermutung, daß das Reichskolonialamt von der Forderung des Gouverneurs Dr. Klein überhaupt nichts erfahren hat, sondern übergegangen worden ist. Die Forderungen des Gouverneurs sind auch dem Reichstage nicht mitgeteilt worden. Vielmehr lag die Regierung ausdrücklich: „Die für die Dessenlichkeit ungeeigneten Stellen sind in die Druckdrift nicht aufgenommen worden.“ Wir möchten gerne wissen, was das Reichskolonialamt da geändert hat. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Staatssekretär Dr. Solff hat erwidert, in der Kolonialverwaltung nichts zu vermindern. Hier hat er Gelegenheit zu seinem Programm zu nehmen. (Sehr gut! h. d. Soz.) Einige Gouverneure von Kamerun, insbesondere Dr. Ebermayer, lächeln gegen die Entscheidung in dem jetzt geordneten Umfang gewiesen zu sein. Aber gegen die Bezirksamtsverwaltung Duala und die nicht durchgedrungenen Eingeborenen hat man schon seit 3-4 Jahren verboten, ihre Häuser zu reparieren. Was ein großer Sturm eingeeritten hätte, müßte liegen bleiben. Wer ausbessern wollte, wurde mit Geld, Gefängnis und Prügel bestraft. Man hat mir gesagt, daß Hunderte derartiger Strafen verhängt worden sind. Die Regierung hat die Vorlegung der Strafen verweigert. (Hört, hört! h. d. Soz.) Die Gesundheit der Schwarzen, auch der Kinder, der heranwachsenden Generation, in den Häusern die nicht ausgebessert werden durften, hat die letztere Regierung von Kamerun nicht gekümmert. Ueber 70 Einwohner von Duala sollen nach den Kolonien anderer Staaten entsandt sein. Die Eingeborenen fühlen sich unter der deutschen Kolonialherrschaft vollkommen rechtlos. In den benachbarten englischen Kolonien werden die Eingeborenen Rechtsanwälte, Ingenieure, Offiziere. Bei uns werden sie gedrängt. Sie denken nicht an einen Widerstand mit Waffengewalt, aber was wunder, daß sie den Männern fluchen, die das Land den Deutschen übergeben haben. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Nicht einmal das Recht der Beschwerde hat man ihnen gelassen. Die Eingeborenen-Deputation darf nicht nach Deutschland kommen, angeblich, weil Rudolf Bess ein Heizer und Aufwiegler ist, und die Reise doch nur unnütze Ausgaben verursachen würde. Von demselben Bess heißt es in der Denkschrift, er sei der Regierungskommission zur Enteisungsfrage in Duala als Sachverständiger nützlich. (Hört, hört! h. d. Soz.) Die Regierung schätzte für die Enteisung nur gesundheitliche Gründe vor. Das Entzagen der Reise hat aber die Enteisung in diesem Umfang zum Gesundheitschad für unnützlich erklärt, um so bitterer sind die Eingeborenen enttäuscht, daß sie nun doch vorgenommen werden soll. Dabei ist die Trennung von Weißen und Schwarzen gar nicht durchführbar. Der Weiße kann die Eingeborenen als Diener und Knechte nicht entbehren. Will man die schwarze Feuerwehr eine Stunde von der Europäerstadt entfernt wohnen lassen? (Hört, hört!) Für die neue Eingeborenenstadt sind schon 12 weiße Kaufleute konzentriert. Was soll es alle heißen, daß die schwarzen Krankheitsbringer von den weißen getrennt gehalten werden müssen. Als Krankheitsgefährlich kommt nur, wie es scheint, ein schwarzer Feiger in Betracht, wenn aber ein Weißer mit 20 bis 30 schwarzen eingeborenen Dienern in dem Hause wohnt, aus dem der schwarze Feiger vertrieben wurde, dann ist die Gefahr einer Krankheitsübertragung nicht vorhanden. Aus hygienischen und sanitären Maßnahmen ist die Enteisung hier nicht notwendig gewesen. Gegen den Herrschaftling Duala Wanga erhebt die Regierung den schwersten Vorwurf der Hezerei. Bei moralische Qualitäten läßt sie wenig Wert zu legen. Wenn etwas für den Duala Wanga und die anderen führenden Duala-Männer einzuwenden kann, so ist es ihr Widerstand gegen die Enteisung. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dieser Oberhäuptling hat doch keineswegs darauf verzichtet, die Interessen seines Landes zu vertreten. Er handelt aber nur so, wie wir es von jedem guten Patrioten verlangen. Stellt sich über seine Handlungsgeschichte zu prüfen, wendet sich die Regierung gegen ihn und andere Hezereien. Die sie früher ausgesprochen hat, und bestrafen können, sie wieder in ihre Rechte einzusetzen, wenn sie ihre Stammesangehörigen mit der Enteisung auszuweichen wollen. Aber auch die haben das abgelehnt. (Hört, hört! bei den Soz.) Das zeigt, wie durchdrungen sie von der Notwendigkeit des Widerstandes sind, und daß sie sich als Beschützer ihres Landes fühlen. In der Denkschrift entwirft sich die Regierung über den Stand Bess, der auf die Frage, wozu er noch keine Rückkehr in seine Heimat leben wolle, geantwortet habe: „Sein Vater Grundbesitzer.“ Diese Enteisung nach sich überlassen, wenn man an die Zusammenführung des Landes in Deutschland, an die Segnung der Grundbesitzer durch die Regierung denkt, die auf Kosten der Arbeit anderer Leute leben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dem Reichskolonialamt Halpert, dem Staatssekretär der Duala, ist die Denkschrift als mündlich vorzulegen, als ob er eine Sache gegen die Regierung betriebe, weil er kein Wort verliert. Was der Mann lernt, wird nur sagen, das sagt zu der ganzen Zeit und alle der Regierung bei dieser ganzen Angelegenheit. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich möchte zu ihrem Verhalten gegen den Reichstag, dem die Mehrheit nicht folgt, wie zu dem Verhalten gegen die Eingebore-

nen, denen die Häuser und Wohnungen niedergedrückt und die in den Busch getrieben werden. Die Verhaftung des Negers Ohn, der im Auftrag der Duala nach Deutschland kam, um den Rechtsanwalt Halpert zu informieren, wird in ihrer juristischen Bedeutung noch von einem anderen Redner meiner Partei gewürdigt werden. Geradezu lächerlich ist es, ihm einen Verstoß gegen das Auswanderungsverbot, ein Verlassen der Heimat vorzuwerfen, wo der Mann doch nach Berlin gekommen ist, um seine Heimat sich zu erhalten. (Sehr wahr! bei den Soz.) Das Telegramm, das die Aufstandsgeschichte und die Verhaftung von Rudolf Bess meldet, ist von der Regierung äußerlich geschickt arrangiert. Die Aufstandsgeschichte leugne ich nicht, aber sie kommt aus dem Hinterlande. Gerade jetzt, wo die Duala gespannt auf die Verhandlungen des Reichstages warten, sollte der Mann eine solche Torheit begehen, sich in eine Verschwörung einzulassen? Dies Telegramm war ein Meisterstück der Regierkunst, wie es Prof. Reinhard auch nicht besser machen könnte. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wenn ein schlechter Schriftsteller nicht mehr weiter kann, erfindet er irgend ein Motiv als Geleitsbrücke. Aber nur schlechte Schriftsteller brauchen eine solche Geleitsbrücke, und eine gute Politik kann man auch damit nicht machen. Rechtsanwalt Halpert hat, als Erwiderung der Denkschrift, dem Reichstag eine neue Petition eingereicht, und loben wird mir mitgeteilt, daß diese nicht in die Hände der Abgeordneten gelangen wird. (Lebh. Hört, hört! bei den Soz.) weil einige anständige Stellen gegen den Staatssekretär darin stehen. Das würde zu den Unglaublichkeiten der Verfassung eine neue fügen. Hier ist die Regierung so feinsinnig, die selbst dem Rechtsanwalt Halpert bewußt Unwahrheit vorwirft. Die Angelegenheit mit dem für den Reichstag bestimmten in Kamerun zurückgehaltenen Telegramm ist keineswegs so harmlos, wie die Denkschrift es hinstellt. Es ersieht gar nicht ausgeschlossen, daß man auch Nachrichten an einzelne Abgeordnete beschlagnahmen wird. Wir müssen uns jede derartige Kontrolle über den Reichstag verbitten. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Die Aussprache über die ganze Angelegenheit muß eine gründliche sein, im Interesse des Ansehens des Reichstages und im Interesse der Entwicklung unserer Kolonien. Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Im Interesse des Ansehens des deutschen Namens muß das Ergebnis dieser ganzen Aktion beseitigt werden. Die Regierung wird dem deutschen Namen Ehre antun und dem Reichsinteresse dienen, wenn sie der Selbstherrlichkeit der Beamtenbureaue in den Kolonien ein Ende macht. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Dr. Solff: Der Abg. Bess hat behauptet, das Telegramm über den Zustand der Duala sei bestellte Arbeit gewesen und zwischen dem Gouverneur von Kamerun und mir abgetarnt. Gegen diese Behauptung lege ich Verwahrung ein. Ich wurde durch das Telegramm vollkommen überrascht und habe als erster betont, man solle es nicht allein erörtern lassen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche erklärt, daß er die Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Halpert wegen einiger beleidigender Stellen nicht habe verteilen lassen.

Ledebour (SD.): Halpert war von der Regierung schwer angegriffen und besaß sich in Verteidigungsstellung. Gerade Paasche mußte aus der Subjektmission wissen, wie wichtig diese Schrift für uns war.

Vizepräsident Dr. Paasche: Es ist händige Praxis, beleidigende Schriften nicht zu verteilen. Herr Halpert konnte sich ja der Post bedienen.

Dr. Frank (SD.): Ein solcher Hinweis ist in diesem Falle der reine Hohn. Dann hätten wir die Denkschrift nach der Abtunung erhalten. Die Schrift ist übrigens durchaus sachlich; die scharfen persönlichen Angriffe des Staatssekretärs werden durchaus milde zurückgewiesen. Der Vizepräsident sollte noch heute seine Anordnung ändern, um ein sachliches Urteilst gegenüber dem Mann und dem ganzen Reichstag zu verhindern.

Dr. Dertel (K.): In einem früheren Falle hat sich die Sozialdemokratie gerade darüber beschwert, daß eine Denkschrift mit Beleidigungen gegen sie im Reichstag verbreitet worden ist. Halpert hatte wirklich genug Zeit.

Ledebour (SD.): Damals waren wir angegriffen, nicht der Verleger der Denkschrift.

Dr. Frank (SD.): Die Regierung hatte sechs Wochen, Halpert sechs Tage Zeit zu seiner Denkschrift. Das Kameruner Beispiel der Zurückhaltung von Telegrammen sollte das Reichstagspräsidium nicht mitmachen.

Die Abg. Schulz-Bromberg (Rp.), Dr. Spahn (Z.), Kainert (W.) und Kenmann-Soier (Spr.) erklären, daß sie die Denkschrift Halperts nicht kennen, aber prinzipiell daran festhalten wollen, beleidigende Denkschriften nicht zu verteilen.

Ledebour (SD.): Das Entscheidende ist, daß diese Denkschrift unsere Zustimmung über eine wichtige Frage durch aufklärendes Material beeinflussen konnte. Solches Material dürfte uns nicht vorenthalten werden.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 2 Uhr. (Vorher namentliche Abstimmung über den Bau des Ministerabtinets in der Viktoriaplatz.) Schluß 7 1/2 Uhr.

Schwerindustrie und Regierung.

Zu heftigsten Widerstand gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung lassen gerade die Besitzer der lukrativsten Großbetriebe. Die Rohgewinne der Firmen Krupp, Deutsch-Lugemburg, Gelsenkirchen, Gutehoffnungshütte-Oberhausen, Bochumer Gußhütte und Rheinisch-Westfälischer Bergbau 1909: 112,08, 1910: 125,79, 1911: 159,55, 1912: 151,27, 1913: 215,42 Millionen Mark, eine Zunahme von 92,28 Proz. in 5 Jahren! Damit ist die auch in der Broschüre des Dr. Reichert wieder stark unterrichtete Frage von der „unentgeltlichen, erdrückenden Belastung der Industrie“ als ein beispiellos drosselnder Versuch, die öffentliche Meinung irrezuführen, demaskiert.

Es kann nicht nachdrücklich genug wiederholt werden, daß gerade die einflussreichsten Unternehmern, bezüglich die weitestgehenden und obersteinsten sich am hartnäckigsten der Einführung eines Arbeiterschutzgesetzes widersetzen. Wie absolut nötig aber wieder gerade wegen dieser Werke ein verbesserter Arbeiterschutz ist, geht auch aus den neuen Berichten der Fabrikinspektoren hervor. Sie berichten fast regelmäßig, die starke Zunahme der schweren Betriebsunfälle falle in erster Linie den Anlagen der Großbetriebe in die Schuhe. Fast ununterbrochen steigen hier die Unfallziffern, stellenweise bis zu einer Höhe, die ihrerlei nicht findet. Im Bezirk Essen, wo Krupp dominiert, kommen 190 bis 200 Unfälle jährlich auf je 1000 Arbeiter. Aus Dortmund berichtet der Fabrikinspektor über 1913, in einem großen Eigenwert dieses Bezirks seien 247 Unfälle auf 1000 Arbeiter vorgekommen. Ungeachtet dieser entsetzlichen Konstatierung einer fürchterlichen Lebens- und Grundgesundheitsgefährdung der Eisenbahnarbeiter bringt der „Verarbeiter“, der mehrgewöhnlich Brotschüre noch den Mut auf, die sozialdemokratischen Anklagen gegen dieses Betriebsregiment als „Aktionen“ abzutun zu wollen. Man braucht doch nur

diese unerhörten Unfallziffern zu nennen, um die Brutalität dieses Systems gegen die Arbeiterleiber zu demonstrieren.

Daß übersehen und überhunden in gewaltiger Menge stattfinden, wird in der Broschüre gleichfalls bestritten. Auch hiergegen können wir uns zur Bekräftigung der sozialdemokratischen Anklagen auf die Berichte der Fabrikinspektoren berufen. Sie teilen mit, daß allein in der preussischen Großindustrie 1911 212, 1912 251 Millionen überstunden geleistet wurden. Manche Arbeitergruppen machten 1913 pro Kopf monatlich über 100 bis 131 überstunden! Dazu dauert die regelmäßige Arbeitszeit immer noch fast überall 12 Stunden, die wohl durch zwei Stunden Pausen unterbrochen werden sollen, aber in der Praxis nicht es vielfach ganz anders aus. Mit großer Zähigkeit verfolgen die Schwerindustriellen ihr Ziel (auch in der neuesten Broschüre), die Sonntagsarbeiten nicht als überstunden registrieren zu lassen. Wohl macht Dr. Reichert (Stößen über das Drängen der Unternehmer nach der sieben-tägigen Arbeitswoche für die Weltarbeiter, die Tatsache aber, daß die Unternehmer die Sonntagsarbeit in die regelmäßigen Arbeitszeiten eingerechnet wissen wollen, gesteht Reichert zu und versucht diese Forderung zu rechtfertigen. Dadurch gibt der Unternehmerjerkretär auch zu erkennen, auf welche Weise seine Antragsgeber das Problem der Sonntagsarbeit zu „lösen“ gedenken und welche besondere Gefahr den Arbeitern hier droht.

Diese Gefahr ist um so größer, weil sich die Schwerindustriellen augenblicklich der größten Sympathie der Regierung erfreuen. Sie hat bisher alle Beschlüsse des Reichstages für die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in den Großbetrieben und für den sonstigen Schutz des Arbeiterlebens annulliert. Dr. Reichert unterstreicht dies triumphierend und gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Regierung in einer Ergänzung der Bundesratsverordnung über den Betrieb von Anlagen der Großbetriebe vom 19. Dezember 1908 keine andere „Reform“ vornehmen will als die Zahl der täglich (!) gestatteten überstunden auf 4 zu beschränken! Demnach soll also, wenn wir entgegengehet der vielfach üblichen Praxis, zwei Stunden Pause annehmen, eine tägliche Arbeitsdauer von 14 (vierzehn) Stunden gestattet werden! Diese „Reform“ ist typisch für die Sozialpolitik des Reichsstaatssekretariats unter der Leitung des Herrn Debrück, für den es „augenblicklich keine sozialen Probleme zu lösen“ gibt. Dessen freuen sich die „notleidenden“ Schwerindustriellen.

Aus der Partei.

Der Glückwunsch der deutschen Sozialdemokratie. Der Parteivorstand und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion haben an die französischen Parteigenossen aus Anlaß ihres Wahlsieges folgendes Telegramm geschickt: „Humanität Paris. Die deutsche Sozialdemokratie beglückwünscht die Partei sozialiste“ auf das herzlichste zu dem glänzenden Wahlsieg. Der Wahlausgang muß die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich beschleunigen. Die große Mehrheit des deutschen Volkes wünscht diese Verständigung ebenso sehnlich, wie die große Mehrheit des französischen Volkes. Es lebe die deutsch-französische Freundschaft! Es lebe der Sozialismus! Vorstand und Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie.“

Das rote Plakat. In Elbingerode (Harz) wurde kürzlich das Reigenfahren des dortigen Arbeiter-Radsportvereins polizeilich überwacht. Gleichzeitig erhielt ein Mitglied, das die Einladungsplakate angeklebt hatte, einen Strafbefehl über 40 Mark, weil die Plakate von roter Farbe waren und deshalb das Straßenbild — verunzierten.

Sozialdemokraten sind minderen Rechtes. Zwei Schulvorstandsmitglieder in Streikau, einem Orte des Kreises Weiskensfeld, die bereits sechs resp. zwölf Jahre ihr Amt gewissenhaft verwaltet hatten, wurden bei der jetzt stattgefundenen Neuwahl nicht wieder bestätigt. Auf ihre Beschwerde, entlich der Landrat in Weiskensfeld: „Sie haben bei der letzten Landtagswahl jetzt gestellter machen (!) einen von der sozialdemokratischen Partei angestellten Wahlmann gewählt und sich damit als Ungehörige (?) dieser Partei bekannt. Die Weltausstellung aber, die die sozialdemokratische Partei vertritt, steht in schroffem Gegensatz zu der christlichen, königstreuen und vaterländischen Weltausstellung, wie sie von einem Mitgliede des Schulvorstandes verlangt werden muß. Aus diesem Grunde konnte ihre Wahl zum Mitgliede des Schulvorstandes nicht befähigt werden.“ — Dabei sind die beiden Nichtbestätigten gar nicht Mitglieder der Partei! In Preußen macht aber schon die Stimmabgabe für einen sozialdemokratischen Wahlmann dazu unfähig, im Schulvorstande zu wirken; nicht die Befähigung, sondern die Gesinnung ist für die Behörden maßgebend.

Bewerkschaftsbewegung.

Dachdeckereit in Herford i. W. Die Verhandlungen zwischen dem Dachdeckerverband und den Unternehmern führten zu keinem Resultat; seit Sonnabend früh streiken die Dachdecker und Hilfsarbeiter. Bei zwei Firmen, die den Tarif unterschrieben haben, wird weiter gearbeitet.

Christliche Kampfmittel. Das Dresdener Schöffengericht verhandelte am Sonnabend einen umfangreichen Beleidigungsprozess, den der christliche Gewerkschaftssekretär Baumgart gegen den Beamten des Zentralverbandes der Steinarbeiter Beyer und den Redakteur des „Steinarbeiter“, Steinhilber, angestrengt hatte. Baumgart fühlte sich durch einen Artikel im „Steinarbeiter“ mit der Überschrift „Der Baumgart als Verleumder“ beleidigt. Der von Beyer verfasste Artikel kritisierte ein Flugblatt des christlichen Gewerkschaftssekretärs, das so ziemlich das tollste an Unwahrheiten und Verleumdungen der freien Gewerkschaften und besonders der beiden Angeklagten enthielt. Die Enttuschungsursache dieser Broypolemik war in einer Tarifbewegung der Steinarbeiter des Oberlausitzer Granitgebietes zu suchen. Die Verhandlung gestaltete sich zu einer völligen moralischen Niederlage des christlichen Gewerkschaftssekretärs. Der als Zeuge vernommene Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, der die Tarifverhandlungen geführt hat, erkannte das Bemühen des Zentralverbandes, zu einer friedlichen Einigung zu kommen, an. Die gegen Beyer und Steinhilber von den Christlichen erhobenen Vorwürfe, daß sie die Interessen ihrer Auftraggeber nicht genügend gewahrt hätten, sind völlig unbegründet. Der Vertreter des Privatklägers hielt dem Angeklagten Steinhilber sogar seine Vorwürfe vor, die sich dieser im Eintreten für die Interessen seiner Gewerkschaft zugezogen hatte. Selbst der Vorsitzende fand das prinzipiell und erklärte dem Angeklagten, er würde ihn nicht danach gefragt haben. Das Gericht verurteilte Beyer zu 100 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft, Steinhilber zu 200 Mk. oder 20 Tage Haft. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt, daß beide in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt haben. Aus der Form des Artikels geht aber die Absicht der Beleidigung hervor. Bei der Strafzumessung mußte jedoch berücksichtigt werden, daß der in-

minimale Artikel durch das Vorgehen Baumgarts veranlaßt wurde und nur eine Zurückweisung seiner ungerechtfertigten Vorwürfe war.

Internationales. Warnung für Textilarbeiter. Der Serbische Gewerkschaftsverband teilt mit, daß in einer der südöstlichen Städte Serbiens, in Leskovaq, 700 Textilarbeiter in fünf Fabriken ausgesperrt wurden, weil ein Teil von ihnen sich an der Meißner beteiligte. Diese Arbeiter hatten in letzter Zeit begonnen, sich zu organisieren, und das will die Belgrader Industriekammer, die hinter der ganzen Bewegung steht, verhindern. Diese Industriekammer gilt als offizielles Organ des Volkswirtschaftlichen Ministeriums. Sie verurteilt, aus dem Auslande qualifizierte Textilarbeiter als Streikbrecher anzuerkennen und daher ist eine dringende Warnung vor Angeboten aus Serbien am Platze.

Italien. Der soeben in Mantua stattgefundene italienische Gewerkschaftskongreß beschäftigte sich in mehrtägigen Sitzungen mit der Frage der Taktik. Mit 188 000 gegen 60 000 Stimmen fand eine Resolution Annahme, die die bisherige Haltung der Leitung des Gewerkschaftsbundes aufhebt und die Notwendigkeit des Hand-in-Hand-Gehens der losst getrennten Organisationen der Gewerkschaften und der sozialistischen Partei. Dem Kongreß wohnten 200 Delegierte bei, die 27 000 angeschlossene Mitglieder vertraten.

Schweiz. Der große Kampf der Schweizer Uhrenarbeiter ist soeben durch die Vermittlung des Gemeindevorstandes in Grenchen siegreich beendet worden. Aber drei Monate waren rund 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt, die nach der Vereinbarung alle wieder eingestellt werden müssen. Auch ist die Organisation durch die Unternehmer anzuerkennen. Das bedeutet eine kräftige Niederlage der gelben Gewerkschaften, die man als Preislohn gegen den Uhrenarbeiterverband organisiert hatte. Seinen Sieg verdankt dieser Verband sowohl der prächtigen Disziplin seiner Mitglieder wie auch der finanziellen Hilfe, die ihm von allen Seiten im In- und Auslande zuteil wurde. In der Unterstützungsaktion für die Aussperrten haben sich, wie seinerzeit berichtet wurde, auch mehrere schweizerische Kommunisten, in deren Verwahrung die Arbeiterchaft den nötigen Einfluß hat, beteiligt, obwohl die reaktionäre Partei dazwischen ein großes Geschrei erhob.

Soziales.

Die Konkurrenzklausel. Einen besonders krassen Fall, der zeigt, in welchem Maße der Unternehmer die Konkurrenzklausel im Verträge für sich ausnützen will, bringt die „Handlungslehre“ zum Ausdruck. Der Vertrag, der die Klausel enthält, hat folgenden Wortlaut:

Patentbureau Lehner. Dresden-A., Johannisstr. 20. Ingenieur Hr. S. Lehner und Ingenieur Eberth, Lorenz.

Zwischen dem Patentbureau Lehner und Zrl. . . . wird heute folgendes Abkommen getroffen:
Fräulein . . . erhält im Patentbureau Lehner, Dresden, Stellung als Kontantin, und zwar zunächst mit einem Monatsgehalt von 30 Mk. und bei guter Führung erhält Fräulein . . . eine Gehaltszulage von 10 Mk. nach Verlauf von 3 Monaten und sodann alljährlich, immer gute Führung vorausgesetzt, eine weitere monatliche Gehaltszulage von 10 Mk.

Die beiderseitige Kündigungsfrist wird auf einen Monat festgesetzt.

Fräulein . . . verpflichtet sich noch ausdrücklich auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage ihres Austritts aus dem Bureau an gerechnet, keine Stellung in einem Konkurrenzbureau innerhalb Sachsens anzunehmen.

Die Arbeitszeit, welche pünktlich einzuhalten ist, wird von Fall zu Fall festgesetzt.

Dresden, den 15. Dezember 1913.
Unserer Korpulenter, die im Reichstag soeben an der Konkurrenzklausel herumgedokktert haben, sollten aus derartigen Dingen lernen, die Unternehmer weniger rücksichtslos zu behandeln als bisher. Nur das völlige Verbot aller Konkurrenzklauseln kann die Angestellten und Arbeiter vor solchen Unternehmern schützen, die sie in der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft behindern wollen.

2613 Mark Gewinn pro Arbeiter „herausgepulvert“. Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken verdienen im letzten Jahre 4,5 Millionen Mark nach Abzug der auf 1,6 Millionen Mark berechneten Abschreibungen. Als Dividende werden aber nur 2,3 Millionen Mark verteilt, 260 701 Mark bekommt der Aufsichtsrat. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten betrug 2416. Mühen entfallen auf den Kopf

2613 Mark Gewinn,
1425 „ Dividenden,
112 „ Aufsichtsratsanteile.

Kommunales.

Freiwillige Kommunalpolitik. Die Stadtverordneten in Zittau lehnten eine Revisionsfrage auf Errichtung eines Wohnhauses ab. Sie verstanden sich lediglich dazu, die Wohnungsaufsicht etwas auszudehnen. Ein sich freiwillig nennender Vorsitzender domierte ganz besonders gegen die Vorlage und meinte, sie sei mit seinem sozialen Gewissen unvereinbar. Dabei war die Vorlage so rücksichtslos mit den Hausbesitzerinteressen geartet, daß es wirklich keiner sozu großen sozialen sozialen Bewusstseins bedürfte, um ihr zustimmen zu können. Liberal und sozial vertritt sich eben sehr schlecht miteinander.

Ein Mann taugt nicht zum Stadtrat. Wie mir kürzlich meldeten, wurde in Gera, der Hauptstadt von Thürig., der von der früheren sozialdemokratischen Mehrheit zum Stadtrat erwählte Reichstagskandidat Wilhelm Hartmann vom Ministerium nicht bestatigt, da Hartmann sich nicht mit seiner arbeitsfähigen Gesundheit genüge, sondern angreifswelke und agitatorisch gegen die christlichen Religionsgesellschaften vorgeht. Den politischen Schwülstern war dabei eine fatale Personenbeschreibung passiert. Was über den Rechtskandidaten Hartmann berichtet worden war, traf auf den Ministerpräsidenten Hugo Hartmann zu. Gemeinderat, Parteivorsitzender und der nichtbestätigte Hartmann legten Beschwerde beim Gesamtministerium ein. Auf eine Intervention unserer Genossen hin erklärte der Bürgermeister, die Personenbeschreibung werde vom Stadtrat als peinliches Verleumdung betrachtet und die Sache selbst zur nochmaligen Erörterung an das Ministerium zurückgegeben. Das Ministerium hat nun dahin entschieden, daß auch der richtige Wilhelm Hartmann nicht zum Stadtrat taugt, weil er eine Revolution wegen Aufhebung bezw. Reformierung des Religionsunterrichts in den Volksschulen mit unterzeichnet habe. Damit habe Hartmann zu erkennen gegeben, daß er über das Niveau des gewöhnlichen Anhängers des Sozialismus habe hinausklettern wollen. Die Petition selbst wird vom Ministerium als demagogischer Angriff auf die Staatskirche betrachtet. Der nichtbestätigte Hartmann wird nun noch des Verwaltungsverstoßes angeklagt.

Wie man die Fleischpreise hochhält. In Essen besteht eine Notierungskommission für Kleinhandelsfleischpreise, der ein Stadtrat, ein Polizeibeamter, eine Dame und drei Metzger angehören. Die Notizen dieser Kommission fließen im Wiederdruck zu den Preisen, die die Essener Zeitungen

in ihren Wochenmarktsberichten anführen. Diese letzteren Preise waren aber richtig, es war Tatsache, daß die Preise auf dem Markt infolge der Konkurrenz bei gleichen Qualitäten erheblich niedriger waren als in den Läden der Innungsmetzger. Auch Nichtmitglieder der Innung verkauften alle Qualitäten Fleisch erheblich billiger als sonstige Läden. Sache der Stadtwirtschaft sollte es nun sein, die oft ungebührlich hohe Spannung zwischen Schlachtgewicht und Kleinverkaufspreisen durch Behebung der Konkurrenz usw. zu erniedrigen. Von dieser Tätigkeit merkte man aber recht wenig. In Gegenteil, kürzlich verhandelte die Notierungskommission sogar eine Notiz an die Presse, in welcher ersucht wurde, die Preise in den Wochenmarktswanderungen nicht mehr zu veröffentlichen, da sie nicht stimmen. Die Preise stimmten schon, aber den Innungsleuten waren sie unbecom. Unser Parteiblatt wird dafür sorgen, daß die notwendige Korrektur der Preise der Innungsleute auch in Zukunft erfolgt.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Zuchthäuser a. D. als Polizeispiegel. Am Sonnabend stand vor der Strafkammer in Breslau der mit Zuchthaus vorbestrafte Ringkämpfer Theodor Klein mit noch zwei weiteren Angeklagten wegen Diebstahls. Er hatte mit einem Komplizen und einer Dirne zusammen 600 Mk. gestohlen; diesen Raub haben die drei unter sich verteilt. Klein verteidigte sich damit, daß er als Polizeispiegel beim Breslauer Polizeipräsidenten angestellt sei und die Straftat nur „in Ausübung seiner Amtsgeschäfte“ ausgeführt habe. Er sei sogar schon an andere Polizeibehörden angeborgt und dahin instruiert worden, daß er strafbare Handlungen ruhig mitmachen solle, um die Täter dann um so sicherer der Polizei auszuliefern. Die darüber befragten Kriminalkommissare bestätigten die Tätigkeit Kleins im Dienste der Polizei, erinnerten sich aber nicht genau und bestritten zum Teil die obige Instruktion. Trotzdem retteten sie den Herrn Klein vor dem Gefängnis. Während die anderen beiden Angeklagten je ein Jahr Gefängnis erhielten, kam Klein frei. Das Gericht nahm an, daß er nur seine Spitzelpflicht getreulich erfüllt habe. Und die Staatskasse übernahm die Kosten für diesen Helfer der Breslauer Polizei!

12 Tage Stubenarrest für eine Soldaten-Mißhandlung. Vor dem Kölner Kriegsgericht hatte sich der Hauptmann Krauß vom Infanterie-Regiment Nr. 65 wegen Mißhandlung Untergebener zu verantworten. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Hauptmann einen Soldaten derart ins Gesicht geschlagen hatte, daß der Mann lockere Zähne davotrug. Weitere Einzelheiten blieben verborgen, da die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung wegen angeblicher Gefährdung dienstlicher Interessen ausgeschlossen war. Das Urteil lautete auf 12 Tage Stubenarrest.

Kadavergehorsam. Zwei typische Fälle von lächerlich kleinlicher Auffassung mancher Vorgesetzten von dem Weisen der Disziplin, die auch drapisch beweisen, wie beim Militär Insubordinationen entstehen, bildeten die Grundlagen zweier Straffachen vor dem Dresdener Kriegsgericht. Der Kanonier Seifert vom Artillerie-Regiment Nr. 48 stand am 5. März mit vielen Kameraden an der Essenausgabe, um sein Mittagessen in Empfang zu nehmen. Weil er angeblich drängte, befahl ihm der aussichtsführende Unteroffizier, auszutreten. Es war ein allgemeines Gedränge, Seifert konnte nicht vor und so blieb der Befehl unbeachtet. Inzwischen hatte er seine Schüssel dem Koch gegeben, und als jetzt ein zweiter Befehl erteilte, sagte Seifert: „Ich kann jetzt nicht weggehen, ich habe meine Schüssel drin!“ Als er sein Essen erhalten hatte und vorgekommen war, befahl ihm der Unteroffizier, die Hände anzulegen, obgleich der Soldat in der einen Hand die volle Schüssel und in der anderen den Löffel hielt. Um aber nicht achtungsverleidend zu sein, nahm Seifert die Beine zusammen und stand starr. Auf Vorhalt soll er dann dem Vorgesetzten ins Wort gefallen sein und — gelächelt haben. Diese Bagatelte brachte dem Soldaten eine Anklage wegen schwerer Insubordination im Sinne des berichtigten § 95 des Militär-Strafgesetzbuches ein. Obgleich er vor Gericht geltend machte, daß ihm eine Achtungsverletzung ferngelegen habe und er die Befehle nicht befolgen konnte, hielt man die Anklage für gebot und erkannte mit Rücksicht auf die „Freiheit und Unbotmäßigkeit“ auf die schwere Strafe von — 7 Wochen Gefängnis, welche Zeit der Soldat auch noch nach dienen muß! — Der andere Fall: Am 19. März nachmittags hatte das Schützen-Regiment Nr. 108 auf dem Manuplatz in Dresden Exerzieren, wobei der kommandierende Feldwebel dem Einjährigen Fülle den Befehl erteilte, den Gewehrkolben höher zu nehmen. Der Einjährige hatte an fraglichen Tage anstrengende Marschübungen mitmachen und zirka 12 Minuten Gewehrübungen ausführen müssen, obgleich ihm nicht wohl war und er den Leutnant gebeten hatte, ihn mit Rücksicht auf seinen Zustand von der Übung zu befreien. Der Leutnant ging darauf nicht ein, erklärte vielmehr, es sei nur „Schlauphheit“. Wie es aber um den Einjährigen bestellt war, ergibt sich daraus, daß er nach dem Dienst ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Arzt stellte Blinddarmentzündung fest und ist der Meinung, daß der Einjährige schon während des Dienstes schwer unter den Krankheitserscheinungen gelitten hat. Angeachtet dessen hielt man die Disziplin für verlegt und das Landgericht verurteilte den Einjährigen wegen Ungehorsams und Achtungsverletzung unter dem Gewehr zu 15 Tagen strengem Arrest. Auf die Berufung des Angeklagten wurde ein ärztlicher Sachverständiger gehört, der sich dahin aussprach, daß die Widerstandsfähigkeit Fülles am fraglichen Tage durch die Krankheit herabgesetzt war und er die Achtungsverletzung unter Ausschluß der freien Willensbestimmung begangen hat. Darauf beantragte der Anklagevertreter die Freisprechung. Das Gericht hielt aber einfachen Ungehorsam für vorliegend und verurteilte den Einjährigen zu drei Tagen milderem Arrest!

Aus Nah und Fern.

Vom falschen Bürgermeister. Gegen den in Köslin in Haft befindlichen falschen Bürgermeister Thormann wird u. a. auch eine Anklage wegen wissentlichen Meineids erhoben werden. Thormann wird sich voraussichtlich wegen 11 verschiedener Vergehen und Verbrechen zu verantworten haben. Augenblicklich spielt er den wilden Mann. Ob der aufgetauchte Verdacht, Thormann simuliere jetzt Geisteskrankheit, zutrifft oder nicht, wird die Beobachtung seines Gefühlszustandes ergeben.

Ein Geiseln verbrannt. Gestern morgen wurde die 71jährige Witwe Auguste Fröhlich in Neudörfen bei Berlin in ihrer Stube verbrannt aufgefunden. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, steht noch nicht fest.

Ein schwerer Speisenerkrannt erfolgte in einem Hotel in Celle. Nach dem Essen erkrankten vier Mädchen, darunter eines bedenklich. Montagabend erkrankte auch ein Ingenieur, der in dem Hotel zu speisen pflegt; er ist Dienstag mittag unter Verwirrungserscheinungen gestorben. Seine

Leiche wurde beschlagnahmt. Auch andere Personen in der Stadt sollen erkrankt sein.

Das geächtete Arbeiterjüngertum. Gegen das schlesische Arbeiterjüngertum, das während der Pfingstfeiertage in Breslau stattfinden soll, werden die polizeilichen Repressalien immer fortgesetzt. Nachdem der Magistrat die Zehnhunderthalle verweigert und der Regierungspräsident das Verbot des Festzuges bekräftigt hatte, wurden die Sänger bekanntlich von der großen Radrennbahn vertrieben, weil die spazierengehenden Bürger durch die revolutionären Lieder erstickert werden könnten und dann die Gefahr von Zusammenstößen entstehe. Darauf beschloß der Festauschuß, das Massenkonzert an das direkt entgegengesetzte Ende der Stadt zu verlegen, in ein ausgeprochenes Arbeiterviertel, wo kein honeste Bürger in seiner Ruhe gestört werden würde. Nun ist der Gesang auch an dieser Stelle verboten worden, weil in dieser Gegend zu viel Arbeiter wohnen, die durch die „rote Woche“ verhebt und durch den Streik resp. die Aussperrung in der großen Maschinenbauanstalt unruhig geworden sind. Die Behörden stellen sich im übrigen auf den Standpunkt, daß der Gesang von Freiheitliebenden einer politischen Versammlung unter freiem Himmel gleich zu achten sei. Diese Versammlung von Arbeitern ist einfach und wollen damit erreichen, daß der fast 2000 Sänger umfassende Massenchor in unzulängliche Säle gedrängt wird. Gleichzeitig dürfen natürlich bürgerliche Gesangsvereine unter freiem Himmel singen, wofür hätten wir in Preußen das gleiche Recht für alle Staatsbürger.

„Kulturakt“. Gestern morgen 6 Uhr wurde in Köln der Gattensbröder Reuter aus Wülheim a. Rhein durch den Schafrichter Grödel-Breslau hingerichtet. Reuter ist vom Schwurgericht seinerzeit zum Tode verurteilt worden, weil er seine Ehefrau in der Nähe von Wülheim auf die Eisenbahnschienen legte, so daß sie überfahren wurde. Es sollte der Anschein erweckt werden, daß sie Selbstmord verübt habe.

Raubmord an einem Chauffeur. Ein schweres Verbrechen wurde in Kolar im Elsaß verübt. Zwei junge Leute mieteten in der Stadt Kolar ein Automobil zur Fahrt nach einer entlegenen Schlucht. Auf der Rückfahrt erschossen die beiden Insassen den Chauffeur, bewandten ihn und stützten den Toten von einem Felsen ab. Der Grund. Das beschädigte Automobil wurde in Kolar auf einem Friedhof aufgefunden. Die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

Ein Schülertragödie. Nach dreiwöchiger Abwesenheit vom elterlichen Hause ist ein Berliner Untersekundaner, der in der Schule keine Fortschritte machte und das von den Eltern erhaltene Schulgeld nicht bezahlte, in einer fremden Wohnung bewußtlos aufgefunden worden, er hatte sich durch einen Schuß in die Herzgegend schwer verletzt. Der Schüler wurde ins Krankenhaus gebracht.

Vielleicht ein Mord. In einem Wiener Hotel hat ein Fräulein Helene Freiwald den Advokatenkandidaten Dr. Meißel erschossen und dann sich selbst getötet. Das Mädchen unterhielt seit 9 Jahren mit dem Advokatenkandidaten ein auf Ehe abzielendes Verhältnis, das dieser jetzt lösen wollte. Es verlangte eine Abfindung von 25 000 Kronen; der Advokatenkandidat erklärte sich bereit, 5000 Kronen zu erlegen. Es sollte deshalb eine Zusammenkunft stattfinden und bei dieser Zusammenkunft beging das Mädchen die Tat.

Die schwarzen Pocken. Im Kreiskrankenhaus Larnowitz wurde die Witwe Brudlo aus Laurahütte mit schwarzen Pocken eingeliefert. 10 Personen, die mit ihr in Berührung gekommen sind, werden beobachtet.

Ein Zusammenstoß in der Luft. Aus Aldershot (England) wird gemeldet: Dienstagabend stießen zwei Militär-Zweidecker in niedriger Höhe zusammen und wurden dabei zertrümmert. Kapitän Anderson und sein Mechaniker, die sich in dem einen Flugzeug befanden, kamen ums Leben, Leutnant Wilson, der das andere Flugzeug steuerte, wurde schwer verletzt.

Fünf Personen auf Jänen ertrunken. Bei Middelard auf Jänen hat sich ein schweres Bootunglück ereignet. Infolge des großen Sturmes kenterte ein mit fünf Personen besetztes Ruderboot des Ruderklubs in Middelard, das sich auf einer Tour nach Vagenje befand. Sämtliche Insassen, darunter ein deutscher Maschinentechniker Müller von den Kabelwerken in Middelard, ertranken.

Korruption im serbischen Offizierskorps. Die jetzt abgeschlossene Untersuchung über die skandalösen Vorgänge im Warenhaus des Offiziersvereins zu Belgrad hat einen Höchstbetrag von 720 000 Frank in der Vereinskasse ergeben. Außerdem sei auf die in Rußland vom Offiziersverein unter moralischer Garantie des Staates zur Aufkündigung des serbischen Offizierskorps angenommene Kasse seit Januar 1912 keine Abzahlung geleistet worden, trotzdem die Vereinsverwaltung die Raten, die angeblich an zwei Millionen betragen, von den Offizieren erhoben habe.

„Schwerer“ Diebstahl. In der Statwischen Vorstadt von St. Petersburg sind in der Seraphinische drei Glocken aus dem Turme gestohlen worden ohne daß es von jemandem gemerkt worden wäre. Erst nachdem die Polizei Nachforschungen anstellte, erlapse sie Verhaftung beim Transportieren zweier Glocken, die zu einem Trödelier geschafft werden sollten. Aber den Verbleib der dritten Glocke verweigerten die Diebe die Auskunft.

Im Kampf um die Freiheit. Aus Tunis wird gemeldet: Als Sonntagabend ein Polizeibeamter in Suf Sarkas zwei verdächtig erscheinende junge Leute festnehmen wollte, feuerte einer vier Revolvergeschosse auf den Polizeibeamten ab, dieser blieb unverletzt. Ein zweiter Beamter schoß den Angreifer nieder und verletzte ihn so schwer, daß er bald darauf im Krankenhaus starb. Sein Genosse ließ sich ohne Widerstand verhaften. Es handelt sich, wie man annimmt, um die Mörder des auf der Strecke Lindich-Moteur ermordet aufgefundenen norwegischen Konsuls Bau.

Erdrutsch. Nach einer Meldung aus Jaen (Andalusien) fand in Bezmar ein Erdrutsch statt. Eine Anzahl Arbeiter wurde verschüttet; vier davon wurden getötet.

Blitzschlag. In der Kolonie der Zeche Sachjen schlug ein Blitz in eine Zementkude, in der drei Arbeiter beschäftigt waren. Davon ist ein Arbeiter tot, ein zweiter und dritter wurden leichter verletzt.

Explosion. Im Maschinenraum des Dampfers „Jefferson“ der Old Dominion Company fand bei Norfolk in Virginia eine Explosion statt. Sieben Mann wurden getötet. Einige sind verletzt worden.

Briefkasten.

2 Stritten. Stöckelbors. Der Abonnementspreis der „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ in Kiel beträgt 75 Pfg. monatlich.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Gesamt in Köln.

Verkauf lebender Bunt
vom Boot aus (3814)
am Donnerstag, dem 14. Mai
vormittags von 8 Uhr ab an der
**Dankwartsbrücke,
Drehbrücke,
Eufiner Brücke,
Strudföhre
und
Hüfertorbrücke.**

Gestern abend verstarb an
den Folgen eines schweren
Unfalles unser hochbetrauer-
ter Vater, Herr
Zeitungsdrucker (3818)
Johs. Wichmann.
Wir werden denselben ein
ehrendes Andenken bewahren.
Friedr. Meyer & Co.
Verlag des
Lübecker Volksboten.

Statt besonderer Anzeige.
Dienstag abend entschlief
sanft nach schwerer Krankheit
mein lieber Mann, mein guter
Sohn, unser guter Vater,
Schwieger- und Großvater,
Bruder und Schwager, der
Fischer (3819)
Johs. Wichmann
im 62. Lebensjahre.
Dies betrauert von den Seinen
Friederike Wichmann,
geb. Casperke,
Wilh. Wichmann und Braut
Heinr. Eggers und Frau,
geb. Wichmann,
Helene Wichmann.
Lübeck, den 13. Mai 1914.
Augustenstraße 2.
Die Trauerfeier findet am
Sonntag, dem 16. Mai,
vormittags 9 1/2 Uhr in der
Kathedrale statt.

Diese entschließ nach kurzer schwerer
Krankheit meine liebe Frau und
meiner Kinder liebevolle Mutter
Marie Howe, geb. Beuthien
im 81. Lebensjahre. (3822)
K. Howe.
C. Gamm u. Frau, geb. Beuthien
und alle Angehörigen.
Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, dem 16. Mai, vormittags
9 Uhr, von der Leichenhalle Burgtor
aus statt.

Dienstag früh 4 1/2 Uhr ent-
schlief nach kurzem Leiden im
zarten Alter von 8 Monaten
unser lieber jünger
Heinrich.
Dies betrauert von seinen
Eltern und Großeltern.
Paul Schäfer und Frau,
geb. Richert.
(3825)

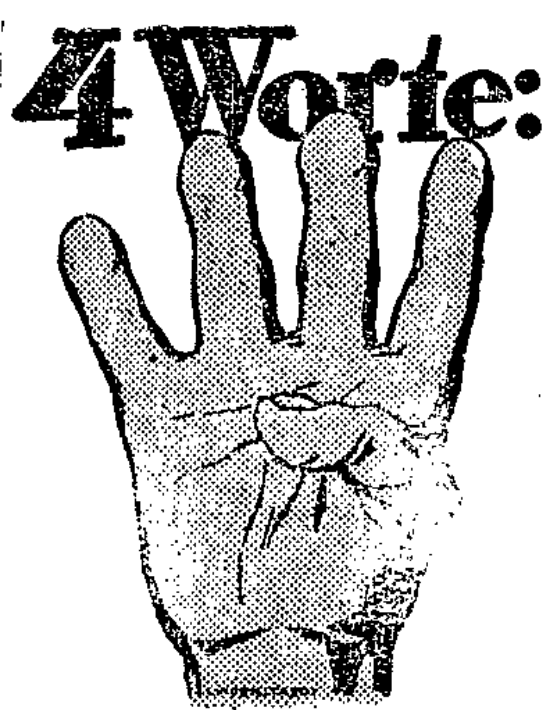
**Verband der
Fabrikarbeiter Deutschl.**
Zählstelle Lübeck.

Nachruf!
Am Dienstag, dem 12. Mai, starb
unser Mitglied, die Kollegin
Marie Howe.
Gore ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, dem 16. Mai, morgens
9 Uhr, von der Leichenhalle vor
dem Burgtor aus statt. (3828)
Die Mitglieder versammeln sich
zur Beerdigung am nächsten morgens
8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“.
Die Ortsverwaltung.

Hier die vielen Geschenke und
Gratulationen zu unserer liebsten
Hochzeit danken herzlich (3826)
J. Kalkherst u. Frau.

Sonderliche Haushälterin in Al-
tenheim sucht Selbstige muß
parham und einfach sein. Spätere
Berat nicht möglich. Brief. Ang.
mit Alter unter K H a d. Erheb.
Gesucht eine junge Mutter, die
einen viermonat. Kinde 2-3 mal
die Woche sehen kann. Winterbahn 2.

Eine Drei-Zimmer-Wohnung
2. Etg., 7. I. Juli 22. Jg. zu verm.
Näheres Ansehen. Preis 5 Mk. u.
ein. Einrichtungsgegenstände zu verkaufen.
(3816) Friedrichstraße 19, II. Unte.



Arbin
der gute
Schuhputz

Eine gut erh. Kinderbettstelle
zu kaufen gesucht. Angebote unter
K 21 an die Exp. d. Zeit. Nr. 3812
Eiserne Bettstelle
mit Matratze billig zu verkaufen.
(3811) Adersstraße 46a, II.

Ein Klappportwagen
auf Gummi zu verkaufen. Preis
19 Mk. (3813) Gieselerstraße 10a.

Hindrichs & Co., Johannisstr. 1
Spez.-Abteil. Trauerkleidung 2101

Sichere Existenz.
Denn jeden Berufs werden in
kurzer Zeit zum Chauffeur aus-
gebildet und erhalten danach Stellung
gratis unter schriftlicher Garantie.
Aufsagen ev. die (3400)
Anh. Automobil-Zentrale,
Leopoldshall-Strassfurt.

I. Gabenverzeichnis.
Hil. Gm. 10, Heim-Gaddeig-Zuf-
tung 90, Konjum-Verein f. Lübeck
u. Umgeg. 150, Rechtsanw. Herren
Bianci u. Dr. Fode, Sühnegeld,
R. g. D. 20, Rechtsanw. Dr. Görg,
Maus, Bremer u. Hinrichsen, Sühne-
geld, 100, Lüb. Genossensch.-Väcker,
150, b. Polizeiamt, Sühnegeld, 100,
Gel. f. Ver. gemeinn. Dätigk. 100,
Kredub. f. d. Härpen. u. d. Freist.
Lüb. W. f. 2. d. Verem der Gast-
u. Schankwirts 50, Sühnegeld K.
H. 3, Wia. G. Schr. 10, Weckend.
Blauweischer Verein, Ertrag einer
Ausführung 100, St.-Gertrud-Verein
45, H. H. dch. H. H. 4, Dr. H. 100,
Dr. G. 3, Dr. Ha. 5, Hif. H. 5,
Hil. H. 2, H. R. 2, Hauptpastor, H.
3, Dr. Sch. 3, H. H. 3, H. 2,
Hil. Sch. 5, Senator Dr. H. 10,
Wi. 3, Hif. 2, Dr. 2, Dr. 2, Hif.
v. H. 5, H. 3, W. 3, Mo. 5, Konjul
Dr. 10, Pastor Dr. 3, Dr. Baronin
v. H. 6, W. 3, 10, v. H. 20, Haa.
5, Frau H. 2, 10, Dr. 2, Konjul Dr.
5, Gr. H. 3, He. 2, Frau G. 3,
Frau He. 10, Ghr. H. 10, La. 5,
Frau Dr. H. 5, Dr. Et. 5, Sen.
Et. 5, Frau Konj. H. 2, Hif. Dr. 5,
Dr. H. 10, Frau H. 3, G. 3, H.
W. 3, Dr. Sch. 5, He. 1, Dr. H.
5, Dr. H. 3, Dr. Gm. 5, H. 3,
Hil. H. 50, G. 3, Hif. Dr.
G. 3, Frau v. G. 10, Frau Dr. 5,
Konjul H. 20, Frau Dr. Dr. 5, Dr.
H. 5, G. H. 1, Mädeln. G. 3, Dr.
H. 5, W. Sch. 5, Dr. H. 3,
H. G. 5, Senator H. 3, Dr. H. 3,
Dr. Chr. 3, H. 6, G. 3, Zusäfer-
Hilf 12, J. G. 5, G. G. 5, H. 5,
H. 3, H. 2, 10, H. 3, Wa. 10,
Pastor H. 3, Senat. H. 5, H. 2,
Su. 3, H. 2, Ho. 2, H. 3, H. 10,
H. 3, H. 3, G. 2, 12, Pastor
H. 3, Dr. H. 3, La. 5, Dr. 3, G.
H. 2, H. 10, G. 5, H. 3, G.
H. 3, G. 3, 10, Ho. 3, Johs. H.
3, Dr. H. 3, H. 10, Pastor Ho.
3, H. 10, H. 5, G. 3, Dr. H. 3,
H. 3, Dr. H. 3, H. 3, H. 3, H.
La. 3, J. G. 5, Ep. u. v. 2, 5,
La. 3, H. 3, 10, Ho. 3, Aug. 5,
u. G. 10, Frau Senator H. 20,
Frau Dr. 3, Ho. 3, H. 3, Str. 10,
H. 3, H. 3, Schw. u. H. 20, Ep.
3, H. 2, Frau Dr. H. 2, H. Chr.
H. 3, H. 3, H. 10, J. Ho. 5, Ho.
3, H. 3, H. 3, H. 2, G. 50,
Konjul H. 3, H. 3, Hif. H. 150,
G. 3, H. 3, H. 3, H. 3, H. 10, H.

Für diese Spenden danken wir
bestens. Weitere Gaben werden
erbeten und mit Dank entgegen
genommen. (3807)
Die Wahlkommission.

Goldene und silb. Uhren
gut und billig.
L. S. Baruch, Frandleibgeschäft,
Hofstraße 35.

Hesses Volksbücherei
Jede Nummer brosch. 20 Pfennig.
Bis jetzt erschienen über 700 Nummern.
Hesses Volksbücherei enthält in gediegener Ausstattung
eine ganze Reihe von Perlen der Erzählungskunst.
Neben wertvollen Beiträgen von älteren, bewährten
Dichtern sind reichlich Schöpfungen anerkannter, erster
Schriftsteller der Gegenwart aufgenommen, so von:
Anzengruber — V. Blüthgen — Helene Böhlau
Otto Ernst — Max Eyth — Gustav Falke
Ric. Fuch — Wilh. Jensen — Max Kreher
Dellso v. Liliencron — Ch. Niese — A. v. Perfall
W. Raabe — Peter Rosegger — Frida Schanz
Aug. Trinius — Clara Viebig — Ernst Wichert
Arthur Zapp u. v. a.
Handliches Format, große deutsche Schrift
und hohles Papier.
Die meisten Nummern sind auch in hübschen Einbänden zu haben.
Vollständige Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

In unserem Verlage ist
soeben erschienen:
Hinrich
Vaterostermater
Ein dunkles Blatt
aus der Lübedischen
Geschichte des 14.
: Jahrhunderts :
Von Th. Schwarz
Preis: 60 Pfennig
Gebunden 1 Mk.
Jedem Freunde der
älteren Geschichte
Lübeds sehr zu emp-
: pfehlen :
Friedr. Meyer & Co.
Buchhandlung Johannisstraße 46

Ansichts-Karten
empfiehlt die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorräthig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Ganz rote Lübecka-Rabattmarken.
(3817)

Beerdigungs-Institut „Pietät“
H. Grimm
Wickedestr. 49. Fernruf 1424.
Übernahme ganzer Beerdig-
ungen u. Feuerbestattungen.
(298) Ueberführungen
mit eigenem Transportwagen.
Großes Lager von Särgen und
Bekleidungen jeder Art.

Sektions-Versammlung
der
Roll- und Blutwagen-
tuffler
am Donnerstag, dem 14. Mai
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.
Tages-Ordnung:
innere Verbandsangelegenheit.
Der Vorstand.
(3817)

Wasche
mit
Henkel's
Wäsche-Soda

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Lübeck.

Metallarbeiterinnen-
Versammlung
am Donnerstag, dem 14. Ma
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
(3825) Die Vertrauensperson

Sozialdemokratische Frauen

Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, d. 14. Ma
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tagesordnung:
1. Der Geburtentückgang.
Freie Aussprache.
2. Verschiedenes. (Besichtigung und
Ausflug).
Um zahlreiches Erscheinen eruch
(3821) Die Einberufertein.

Zentral-Hallen
Dankwagsgrube 20.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.
Ende 12 Uhr.

Stadthallen-Sommertheater.
Sonnabend, den 16. Mai:
Eröffnungs-Vorstellung.
Großer Schlager
des Thalia-Theaters in Berlin.
Neuheit! Größter Erfolg Gilberts.
Wenn der Frühling kommt.
Operettenposse von Kren u. Okon-
kowsky. — Musik von Jean Gilbert
Sonntag, den 17. Mai:
Zum zweiten Male
Wenn der Frühling kommt.

Montag, den 18. Mai:
Erster Schwankabend. Zugkräf-
tiges Repertoirestück des Ham-
burger Thalia-Theaters.

Der ungetreue Eckerhart
Schwank in 3 Akten v. Hans Sturm.
Vorverkauf zu allen Vorstellungen:
Zigarrenhandlung **Otto Borchert.**
Musikalienhandlg. **F. W. Kappel.**
Rudolph Karstadt.
Dutzendkarten haben zu allen Vor-
stellungen Gültigkeit. (3826)

Neues Stadttheater
Mittwoch, den 13. Mai 1914:
Anf. 8 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.
Zum letzten Male:

Orpheus in der Unterwelt
Operette von J. Offenbach.
Große Preise.
Donnerstag, den 14. Mai 1914:
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Abschiedsvorstellung für Ober-
regisseur G. Brunow u. Marie Pfliegl:

Emilia Galotti.
Trauerspiel von Lessing.
Anlässlich der Veranstellungen für
das Rote Kreuz ist das Haus festlich
erleuchtet.
Mittelpreise. (3808)

Schülerkarten haben Gültigkeit.
Freitag, den 15. Mai 1914:
Letzte Vorstellung in dieser Saison.
Abschiedsvorstellung für
Tilly Schmidt u. Harry de Garmo.
Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.
Der liegende Holländer
Oper von Rich. Wagner.
Große Preise.
Der Vorstand.

Arbeits des Arbeiters. Der Arbeiter ist an den Unternehmer...

Unter Rat.

Gemeinschaft und Kleinheit. Sie herrschen in der Welt...

And kommt du so zum Straucheln. Und hüte dich zu Boden...

Die Windigkeit des Pfahlers. Kommt herrlich an den Tag!

Die Fülle der Gerechtigkeit. Dann höre ich die wirksame Gestalt!

Gemeinschaft und Kleinheit. Laß ihnen Macht und Welt!

Johannes Bedde.

Heiteres.

Der Drilling.

Wir lassen in der zweiten Lateinklasse eines bayerischen Gymnasiums...

Unser Ordinarius fragte: „Weiß einer von euch, was Drilling ist?“

Sofort schrie unser „Preuß“ empor und einen triumphierenden Blick über die ganze Klasse werfend sprach er:

„Drilling, das sind eens mehr wie Jovillinge.“

„Jugend.“

Das Maschinen-Grauflein.

Der Chef war wieder mal, wie gewöhnlich, bei schlechter Laune. Und war er das, so ließ er sie stets an den Maschinen-Grauflein...

„Es ist zum Verdräufeln!“ rief er. „Wie oft habe ich gesagt, man soll mit auf meinem Schreibtisch nichts anrühen?“

„So? Und wer hat beim die Marken hier hingellegt? Wer sonst wieder als Sie!“

Sie sagte kein Wort, sondern fing an, auf ihrer Maschne zu klappern.

„Um Sie die Marken weg!“ sagte er sie an. „Wo soll ich sie hinstun?“

„Sagend wohnt, wohnt Sie wohnt. Nur mit aus den Augen, wo ich sie gar nicht mehr sehen kann.“

Und das Maschinen-Grauflein nickte, nahm die Briefmarken, besuchte sie ruhig, klebte sie dem Chef auf seine Glasse und sagte: „Ich bitte um meine Entlassung!“

Kleines Feuilleton.

Der Strumpf des Strumpfes.

„Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!“

Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!

Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!

Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!

Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!

Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!

Manchmal in der ganzen Geschichte der weiblichen Mode ist kein Strumpf ein solcher Luxus und ein solcher Grad von Ausmerksamkeit zugefallen, wie es heute der Fall ist!

Ein ungläubiger Thomas.

Nach dem englischen Leben von Arthur Buchman.

Am frühen Sommermorgen landete frühmorgens ein Dampfer an der schönen Südküste Englands. Unter Verhüllungsveleden, Kautschuk und Emulsianten entstieg dem Schiff ein Mann...

„Was hast du verfahren?“ fragte Mr. Thomas nach kurzen Schmeigen. „Nach Ihren letzten Zustand zu schließen, dürften Sie wenig feste Nahrung zu sich nehmen.“

„Ich habe mich nicht bewegt,“ antwortete Mr. Thomas. „Ich habe mich nicht bewegt,“ antwortete Mr. Thomas.

„Das Meer wurde mit fremd.“ entgegnete Mr. Thomas, „ich verbrachte die letzten sechs Jahre in Gehirgsbüden.“

„Und doch taugt Sie das Meer wieder herbei.“ bemerkte Mr. Thomas nachdenklich.

„Ich lebe nicht hier seit Monaten ins Wasser tragen und kann bis heute nicht gehen.“ war Mr. Thomases Antwort.

„Was hast du verfahren?“ fragte Mr. Thomas nach kurzen Schmeigen. „Nach Ihren letzten Zustand zu schließen, dürften Sie wenig feste Nahrung zu sich nehmen.“

